

**Pflichtveröffentlichung**

**gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Börsengesetz (BörsG) i.V.m.  
§ 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Aktionäre der Klassik Radio AG, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise unter Ziffer 1 „Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots“ besonders beachten.



**ANGEBOTSUNTERLAGE**

Öffentliches Delisting-Erwerbsangebot

(Barangebot im Hinblick auf einen Widerruf der Zulassung von Wertpapieren zum Handel im regulierten Markt)

der

**UK Media Invest GmbH**

Fuggerstraße 12  
86150 Augsburg, Deutschland

an die Aktionäre der

**Klassik Radio AG**

Fuggerstraße 12  
86150 Augsburg, Deutschland

zum Erwerb ihrer auf den Namen lautender nennbetragsloser Stückaktien der Klassik Radio AG gegen Zahlung einer Gegenleistung in Höhe von  
**EUR 3,70 je Aktie der Klassik Radio AG**

**Annahmefrist:**

11. November 2024 bis 9. Dezember 2024, 24:00 Uhr

Aktien der Klassik Radio AG: ISIN DE0007857476 (WKN 785747)

Eingereichte Aktien der Klassik Radio AG: ISIN DE000A40KYE2 (WKN A40KYE)

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES DELISTING-ERWERBSANGEBOTS .....</b>	<b>6</b>
1.1.	DURCHFÜHRUNG DES DELISTING-ERWERBSANGEBOTS NACH DEN VORSCHRIFTEN DES DEUTSCHEN WERTPAPIERERWERBS- UND ÜBERNAHMEGESETZES UND DES BÖRSENGESETZES .....	6
1.2.	BESONDERE HINWEISE FÜR KLASSIK RADIO-AKTIONÄRE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN ODER AN EINEM ANDEREN ORT AUßERHALB DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND .....	7
1.3.	PRÜFUNG DER ANGEBOTSUNTERLAGE DURCH DIE BAFIN.....	8
1.4.	VERÖFFENTLICHUNG DER ENTSCHEIDUNG ZUR ABGABE DES DELISTING-ERWERBSANGEBOTS .....	8
1.5.	VERÖFFENTLICHUNG UND VERBREITUNG DER ANGEBOTSUNTERLAGE.....	9
1.6.	ANNAHME DES ANGEBOTS AUßERHALB DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND.....	10
<b>2.</b>	<b>HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN .....</b>	<b>11</b>
2.1.	ALLGEMEINES.....	11
2.2.	STAND UND QUELLE DER IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN INFORMATIONEN .....	11
2.3.	ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN UND ABSICHTEN .....	11
2.4.	KEINE AKTUALISIERUNG .....	12
<b>3.</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS.....</b>	<b>13</b>
<b>4.</b>	<b>DELISTING-ERWERBSANGEBOT .....</b>	<b>17</b>
4.1.	GEGENSTAND .....	17
4.2.	KEINE ENTSCHÄDIGUNG GEMÄß § 33B WPÜG.....	17
4.3.	ANNAHMEFRIST .....	17
4.4.	VERLÄNGERUNG DER ANNAHMEFRIST .....	18
4.4.1.	ANNAHMEFRIST BEI ÄNDERUNG DES DELISTING-ERWERBSANGEBOTS .....	18
4.4.2.	ANNAHMEFRIST BEI KONKURRIERENDEN ANGEBOTEN .....	18
4.4.3.	ANNAHMEFRIST BEI EINBERUFUNG EINER HAUPTVERSAMMLUNG .....	18
4.5.	KEINE WEITERE ANNAHMEFRIST .....	18
<b>5.</b>	<b>BIETER .....</b>	<b>18</b>
5.1.	BESCHREIBUNG DES BIETERS.....	18
5.2.	GESELLSCHAFTERSTRUKTUR DES BIETERS.....	19
5.3.	MIT DEM BIETER GEMEINSAM HANDELNDE PERSONEN .....	19

5.4.	GEGENWÄRTIG VOM BIETER ODER VON MIT DEM BIETER GEMEINSAM HANDELNDEN PERSONEN UND DEREN TOCHTERUNTERNEHMEN GEHALTENE KLASSIK RADIO-AKTIEN, ZURECHNUNG VON STIMMRECHTEN .....	19
5.5.	ANGABE VON WERTPAPIERGESCHÄFTEN .....	20
5.6.	MÖGLICHE PARALLELERWERBE .....	20
<b>6.</b>	<b>BESCHREIBUNG DER KLASSIK RADIO AG .....</b>	<b>20</b>
6.1.	RECHTLICHE GRUNDLAGEN .....	20
6.2.	BÖRSENNOTIERUNG UND AKTIONÄRSSTRUKTUR .....	20
6.3.	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND ORGANE DER KLASSIK RADIO AG .....	21
6.3.1.	KONZERNSTRUKTUR UND ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT .....	21
6.3.2.	FINANZKENNZAHLEN .....	21
6.3.3.	ORGANE DER KLASSIK RADIO AG .....	21
6.4.	KAPITALVERHÄLTNISSE .....	21
6.5.	MIT DER ZIELGESELLSCHAFT GEMEINSAM HANDELNDE PERSONEN .....	22
6.6.	HINWEISE AUF DIE STELLUNGNAHME VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER KLASSIK RADIO AG ZUM DELISTING-ERWERBSANGEBOT .....	22
<b>7.</b>	<b>WIRTSCHAFTLICHER UND STRATEGISCHER HINTERGRUND DES DELISTING- ERWERBSANGEBOTS .....</b>	<b>23</b>
7.1.	HINTERGRUND DES DELISTINGS .....	23
7.2.	WIRTSCHAFTLICHER UND STRATEGISCHER HINTERGRUND .....	23
7.3.	DOWNLISTING-VEREINBARUNG .....	24
<b>8.</b>	<b>ABSICHTEN DES BIETERS IM HINBLICK AUF DIE ZUKÜNFTIGE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER KLASSIK RADIO AG UND DES BIETERS .....</b>	<b>24</b>
8.1.	ABSICHTEN IM HINBLICK AUF DIE ZUKÜNFTIGE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES BIETERS .....	24
8.2.	ABSICHTEN IM HINBLICK AUF DIE ZUKÜNFTIGE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT, DAS VERMÖGEN UND ZUKÜNFTIGE VERPFLICHTUNGEN DER KLASSIK RADIO .....	25
8.3.	VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER ZIELGESELLSCHAFT .....	25
8.4.	ARBEITNEHMER DER ZIELGESELLSCHAFT UND DEREN VERTRETUNGEN, BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN .....	25
8.5.	SITZ DER ZIELGESELLSCHAFT, STANDORT WESENTLICHER UNTERNEHMENSTEILE .....	25
8.6.	BEABSICHTIGTE STRUKTURMAßNAHMEN .....	26
8.6.1.	DELISTING UND NOTIZ IM FREIVERKEHR .....	26
8.6.2.	BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG .....	27
8.6.3.	SQUEEZE-OUT .....	27

<b>9.</b>	<b>GEGENLEISTUNG (ANGEBOTSPREIS)</b> .....	<b>27</b>
9.1.	GESETZLICHER MINDESTANGEBOTSPREIS .....	28
9.2.	WIRTSCHAFTLICHE ANGEMESSENHEIT DES ANGEBOTSPREISES .....	28
<b>10.</b>	<b>BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN</b> .....	<b>29</b>
<b>11.</b>	<b>KEINE ANGEBOTSBEDINGUNGEN</b> .....	<b>29</b>
<b>12.</b>	<b>ANNAHME UND DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS</b> .....	<b>29</b>
12.1.	ZENTRALE ABWICKLUNGSSTELLE.....	29
12.2.	ANNAHME DES ANGEBOTS IN DER ANNAHMEFRIST.....	29
12.2.1.	ANNAHMEERKLÄRUNG UND UMBUCHUNG .....	29
12.2.2.	ERKLÄRUNGEN UND ZUSICHERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ANNAHME DES ANGEBOTS.....	30
12.2.3.	RECHTSFOLGEN DER ANNAHME .....	31
12.3.	BÖRSENHANDEL MIT ZUM VERKAUF EINGEREICHTER KLASSIK RADIO-AKTIEN UND NACHTRÄGLICH ZUM VERKAUF EINGEREICHTER KLASSIK RADIO-AKTIEN.....	31
12.4.	KOSTEN DER ANNAHME .....	32
12.5.	ABWICKLUNG DES ANGEBOTS UND KAUFPREISZAHLUNG BEI ANNAHME WÄHREND DER ANNAHMEFRIST .....	32
12.6.	AUFBEWAHRUNG DER UNTERLAGEN .....	32
<b>13.</b>	<b>FINANZIERUNG</b> .....	<b>33</b>
13.1.	MAXIMALE GEGENLEISTUNG.....	33
13.2.	FINANZIERUNGSMÄßNAHMEN.....	33
13.3.	FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG .....	34
<b>14.</b>	<b>ERWARTETE AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES BIETERS UND DES GESELLSCHAFTERS</b> .....	<b>34</b>
14.1.	ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN .....	34
14.2.	AUSGANGSLAGE SOWIE ANNAHMEN UND VORBEHALTE .....	35
14.2.1.	AUSGANGSLAGE .....	35
14.2.2.	ANNAHMEN UND VORBEHALTE .....	36
14.3.	AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES BIETERS.....	37
14.3.1.	METHODISCHES VORGEHEN .....	37
14.3.2.	AUSWIRKUNGEN AUF DEN EINZELABSCHLUSS DES BIETERS.....	37
14.3.3.	AUSWIRKUNGEN AUF DIE ERTRAGSLAGE DES BIETERS.....	39

14.4.	AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES GESELLSCHAFTERS .....	39
14.4.1.	AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DES GESELLSCHAFTERS .....	39
14.4.2.	AUSWIRKUNGEN AUF DIE ERTRAGSLAGE DES GESELLSCHAFTERS .....	40
<b>15.</b>	<b>HINWEISE FÜR DIE KLASSIK RADIO-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN.....</b>	<b>40</b>
<b>16.</b>	<b>RÜCKTRITTSRECHT .....</b>	<b>42</b>
16.1.	VORAUSSETZUNGEN .....	42
16.2.	AUSÜBUNG DES RÜCKTRITTSRECHTS .....	43
<b>17.</b>	<b>GELDLLEISTUNGEN UND GELDWERTE VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS DER KLASSIK RADIO AG .....</b>	<b>43</b>
<b>18.</b>	<b>KEIN PFLICHTANGEBOT.....</b>	<b>43</b>
<b>19.</b>	<b>VERÖFFENTLICHUNG DER ANGEBOTSUNTERLAGE, MITTEILUNGEN.....</b>	<b>44</b>
<b>20.</b>	<b>ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND.....</b>	<b>44</b>
<b>21.</b>	<b>STEUERRECHTLICHER HINWEIS.....</b>	<b>44</b>
<b>22.</b>	<b>ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG.....</b>	<b>45</b>
<b>ANLAGEN.....</b>		<b>47</b>
	ANLAGE 1: UNMITTELBARE UND MITTELBARE TOCHTERUNTERNEHMEN DES HERRN KUBAK (MIT AUSNAHME DES BIETERS UND DEN IN DER ANLAGE 2 AUFGEFÜHRTE TOCHTERUNTERNEHMEN DES BIETERS).....	47
	ANLAGE 2: MIT DER ZIELGESELLSCHAFT GEMEINSAM HANDELNDE PERSONEN .....	48
	ANLAGE 3: FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG .....	49

# 1. Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots

## 1.1. Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes und des Börsengesetzes

Diese Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) enthält ein Delisting-Erwerbsangebot (das „**Delisting-Erwerbsangebot**“ oder „**Angebot**“) der UK Media Invest GmbH mit Sitz in Augsburg, Deutschland, eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 23710 (der „**Bieter**“), an sämtliche Aktionäre der Klassik Radio AG mit Sitz in Augsburg, Deutschland, eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 2090 (die „**Klassik Radio**“ oder „**Zielgesellschaft**“) und erstreckt sich auf alle auf den Namen lautenden nennbetragslosen Stückaktien der Zielgesellschaft (ISIN DE0007857476 / WKN 785747) mit jeweils einem rechnerisch anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 einschließlich aller im Zeitpunkt der Abwicklung damit verbundenen Nebenrechte (inklusive Gewinnanteilsberechtigung) (die „**Klassik Radio-Aktie**“ und gemeinsam die „**Klassik Radio-Aktien**“), ausgenommen die von dem Bieter unmittelbar gehaltenen Aktien (wie in Ziffer 5.1 der Angebotsunterlage ausgeführt).

Das Delisting-Erwerbsangebot ist an alle Aktionäre der Klassik Radio (gemeinsam die „**Klassik Radio-Aktionäre**“ oder einzeln „**Klassik Radio-Aktionär**“) gerichtet mit Ausnahme des Bieters und wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (das „**WpÜG**“) und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots (die „**WpÜG-AngebV**“), unterbreitet und durchgeführt.

Darüber hinaus wird das Delisting-Erwerbsangebot gemäß den Bestimmungen des deutschen Börsengesetzes (das „**BörsG**“ und zusammen mit dem WpÜG und der WpÜG-AngebV, (das „**Deutsche Übernahmerecht**“), insbesondere gemäß § 39 BörsG, durchgeführt. Der Bieter und die Zielgesellschaft haben am 28. Oktober 2024 die Downlisting-Vereinbarung (wie in Ziffer 7.3 der Angebotsunterlage definiert) geschlossen. Hiernach verpflichtet sich die Zielgesellschaft zeitnah nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage einen Antrag bei der Frankfurter Wertpapierbörse auf Widerruf der Zulassung aller Klassik Radio-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) gemäß § 39 Abs. 2 Satz 1 BörsG (der „**Delisting-Antrag**“, und der hierauf erfolgte Widerruf der Zulassung, das „**Delisting**“) zu stellen. Das Delisting wird nicht vor Ablauf der Annahmefrist wirksam werden. Die Klassik Radio-Aktien sind, mit Ausnahme der Zulassung zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, nicht zum Handel in einem regulierten Markt in Deutschland oder der Europäischen Union/dem Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen. Die Klassik Radio-Aktien werden über die elektronischen Handelsplattformen XETRA® samt Regionalbörsen, TradeGate und Quotrix gehandelt.

Zudem hat sich die Zielgesellschaft in der Downlisting-Vereinbarung (wie in Ziffer 7.3 der Angebotsunterlage definiert) verpflichtet zeitnah nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage einen Antrag auf Notiz der Klassik Radio-Aktien zum Handel in ein Qualitätssegment des Freiverkehrs der Börse München (m:access) zu stellen bzw. die Notiz im Freiverkehr einer Wertpapierbörse fortzuführen (das „**Downlisting**“). Eine Gewähr für die Einbeziehung zum Handel im Freiverkehr der Börse München (m:access) besteht allerdings nicht.

Gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG muss zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf Widerruf der Zulassung der Klassik Radio-Aktien eine Angebotsunterlage über ein Angebot zum Erwerb aller Aktien, die vom Delisting betroffen sind, unter Hinweis auf den Widerruf der Zulassung veröffentlicht worden sein.

Das Delisting-Erwerbsangebot und die Angebotsunterlage erfüllen auch die übrigen Anforderungen des § 39 BörsG. Insbesondere unterliegt das Delisting-Erwerbsangebot keinen Bedingungen (siehe Ziffer 11 der Angebotsunterlage), die Gegenleistung erfüllt die Anforderungen nach § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG (siehe Ziffer 9 der Angebotsunterlage) und die Angebotsunterlage enthält die erforderlichen Angaben nach § 2 Nr. 7a WpÜG-AngebV (siehe Ziffer 8.6.1 der Angebotsunterlage).

Das Delisting-Erwerbsangebot wird nicht nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen abgegeben oder durchgeführt. Es sind keine sonstigen Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und /oder des Delisting-Erwerbsangebots bei Wertpapierregulierungsbehörden anderer Rechtsordnungen beantragt oder veranlasst worden; dies ist auch nicht beabsichtigt. Klassik Radio-Aktionäre können daher auf die Anwendung anderer ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern nicht vertrauen.

Es gibt keine weiteren Dokumente, die Bestandteil des Angebots sind. Die Angebotsunterlage wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

## **1.2. Besondere Hinweise für Klassik Radio-Aktionäre in den Vereinigten Staaten oder an einem anderen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland**

Das Angebot bezieht sich auf Aktien einer deutschen Aktiengesellschaft und unterliegt den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung eines solchen Angebots. Das Angebot wird nicht Gegenstand eines Prüf- oder Registrierungsverfahrens einer Wertpapieraufsichtsbehörde außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sein und wurde von keiner solchen Aufsichtsbehörde außerhalb der Bundesrepublik Deutschland genehmigt oder empfohlen. Insbesondere wurden weder das Angebot noch die Angebotsunterlage von der United States Securities and Exchange Commission oder einer anderen Behörde der Vereinigten Staaten genehmigt oder untersagt. Auch hat keine solche Behörde die Angemessenheit oder Richtigkeit der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen oder die Vorzüge des Angebots ermittelt oder bestätigt. Jede gegenteilige Darstellung ist eine Straftat in den Vereinigten Staaten.

Der Erhalt der Geldgegenleistung gemäß dem Angebot kann nach den geltenden Steuergesetzen, einschließlich der Steuergesetze des Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts des jeweiligen Klassik Radio-Aktionärs, einen steuerpflichtigen Vorgang darstellen. Klassik Radio-Aktionären wird empfohlen, unverzüglich unabhängige fachkundige Berater in Bezug auf die steuerlichen Konsequenzen der Angebotsannahme zu konsultieren. Weder der Bieter noch die mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch ihre oder deren jeweiligen Organmitglieder, Führungskräfte, verbundene Unternehmen oder Mitarbeiter übernehmen Verantwortung für steuerliche Auswirkungen oder Verbindlichkeiten irgendeiner Person infolge der Annahme des Angebots. Die Angebotsunterlage enthält keine Angaben über eine Besteuerung im Inland oder im Ausland.

Klassik Radio-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten werden darauf hingewiesen, dass dieses Angebot im Hinblick auf Wertpapiere einer Gesellschaft abgegeben wird, die ein ausländischer Privatmittent (*foreign private issuer*) im Sinne des Securities Exchange Act der Vereinigten Staaten von 1934 in seiner aktuellen Fassung (der „**U.S. Exchange Act**“) ist, und deren Aktien nicht gemäß Section 12 des U.S.

Exchange Act registriert sind. Das Angebot erfolgt in den Vereinigten Staaten auf Grundlage der Tier II-Ausnahme von bestimmten Anforderungen des U.S. Exchange Act in Section 14d-1 des U.S. Exchange Act und unterliegt grundsätzlich den Offenlegungs- und sonstigen Vorschriften und Verfahren der Bundesrepublik Deutschland, die sich von den Vorschriften und Verfahren in den Vereinigten Staaten unterscheiden. Soweit das Angebot den Wertpapiergesetzen der Vereinigten Staaten unterliegt, finden diese ausschließlich auf Klassik Radio-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten Anwendung, sodass keiner anderen Person Ansprüche aus diesen Gesetzen zustehen.

Der Bieter kann während der Laufzeit des Angebots Klassik Radio-Aktien in anderer Weise als im Rahmen des Angebots über die Börse oder außerbörslich erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen, sofern dies im Einklang mit den anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere dem WpÜG, erfolgt (siehe auch Ziffer 5.6 der Angebotsunterlage). Sofern der Erwerbspreis, der außerhalb des Angebots für Klassik Radio-Aktien bezahlt wurde, höher ist als der Angebotspreis (wie in Ziffer 9 der Angebotsunterlage definiert), ist letzterer an den höheren Erwerbspreis anzupassen. Informationen über entsprechende Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen werden entsprechend § 23 Abs. 2 WpÜG veröffentlicht.

Für Klassik Radio-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland können sich Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen ergeben, die nach einem anderen Recht als dem Recht des Landes entstehen, in dem sich ihr Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlicher Aufenthalt befindet. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass Klassik Radio ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hat und einige oder alle ihre Führungskräfte und Organmitglieder möglicherweise ihren Wohnsitz in einem anderen Land als dem Land des Wohnsitzes des jeweiligen Klassik Radio-Aktionärs haben. Es ist Klassik Radio-Aktionären unter Umständen nicht möglich, ein ausländisches Unternehmen wie Klassik Radio oder dessen Führungskräfte bzw. Organmitglieder vor einem Gericht im Land ihres Wohnsitzes wegen Verstößen gegen Vorschriften des Landes ihres eigenen Wohnsitzes zu verklagen. Des Weiteren können sich Schwierigkeiten ergeben, ein ausländisches Unternehmen und dessen verbundene Unternehmen zu zwingen, sich einem im Land des Wohnsitzes des jeweiligen Klassik Radio-Aktionärs ergangenen Gerichtsurteil zu unterwerfen.

### **1.3. Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die „BaFin“) hat die Angebotsunterlage in deutscher Sprache nach dem Deutschen Übernahmerecht geprüft und ihre Veröffentlichung am 11. November 2024 gestattet.

Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder des Delisting-Erwerbsangebots nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland sind weder erfolgt noch beabsichtigt.

### **1.4. Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots**

Der Bieter hat seine Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG i.V.m. § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG am 28. Oktober 2024 veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist im Internet unter <http://www.ukmediainvest.de/> abrufbar.



## 1.5. Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Die Angebotsunterlage wurde am 11. November 2024 in Übereinstimmung mit § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.ukmediainvest.de/> und durch Bereithalten von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe bei der Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, (Bestellung per Telefax an +49 89 5150 291400 oder per Email an [documentation.cert@baaderbank.de](mailto:documentation.cert@baaderbank.de) (die „**Zentrale Abwicklungsstelle**“), jeweils unter Angabe einer gültigen Emailadresse) veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG über die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, wurden am 11. November 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage sowie die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums kann gesetzlichen Beschränkungen einer anderen Rechtsordnung unterliegen. Die Angebotsunterlage und sonstige damit im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen daher nicht in Länder versandt oder dort veröffentlicht, verbreitet oder verteilt werden, soweit die Versendung, Veröffentlichung, Verbreitung oder Verteilung gegen Rechtsvorschriften dieser Länder verstoßen würde.

Der Bieter hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage sowie sonstiger mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen und Informationen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums durch Dritte nicht gestattet. Der Bieter ist weder verpflichtet, dafür zu sorgen, noch haftet er dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Verteilung der Angebotsunterlage oder die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums mit den jeweils außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums geltenden Vorschriften vereinbar sind. Der Bieter übernimmt keine Verantwortung für einen Verstoß gegen andere Rechtsvorschriften als solche der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums im Hinblick auf die Angebotsunterlage oder bei der Durchführung des Angebotsverfahrens.

Der Bieter stellt die Angebotsunterlage den depotführenden Kreditinstituten und anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen Klassik Radio-Aktien verwahrt sind, (das „**Depotführende Kreditinstitut**“ oder gemeinsam die „**Depotführenden Kreditinstitute**“) auf Anfrage zum Versand an Klassik Radio-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums zur Verfügung. Die Depotführenden Kreditinstitute dürfen die Angebotsunterlage im Übrigen nur veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, wenn dies nach allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften zulässig ist. Der Bieter hat keine weiteren Veröffentlichungen der Angebotsunterlage oder des Delisting-Erwerbsangebots geplant oder veranlasst.

Die Verbreitung, zu der das Deutsche Übernahmerecht verpflichtet, bleibt von Vorstehendem unberührt.

## **1.6. Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland**

Das Delisting-Erwerbsangebot kann von allen in- und ausländischen Klassik Radio-Aktionären nach Maßgabe der Angebotsunterlage und den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Der Bieter weist allerdings darauf hin, dass die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Klassik Radio-Aktionäre, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums annehmen wollen und/oder anderen Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum unterliegen, wird empfohlen, sich über die anwendbaren Rechtsvorschriften und deren Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Der Bieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums nach dem jeweils anwendbaren Recht zulässig ist.

## 2. Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

### 2.1. Allgemeines

Zeitangaben in der Angebotsunterlage werden, soweit nicht anders angegeben, in der Ortszeit von Frankfurt am Main, Deutschland, angegeben. Soweit in der Angebotsunterlage Begriffe wie „zurzeit“, „derzeit“, „momentan“, „jetzt“, „gegenwärtig“ oder „heute“ verwendet werden, beziehen sich diese auf das Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, also den 11. November 2024.

Der Begriff „Bankarbeitstag“ meint einen Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Der Begriff „Tochterunternehmen“ bezieht sich auf Tochterunternehmen im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG.

Die Angabe „EUR“ bezieht sich auf die Währung Euro.

Die Abkürzung „Mrd.“ steht für Milliarde(n), die Abkürzung „Mio.“ für Million(en) und die Abkürzung „TEUR“ für Tausend Euro.

### 2.2. Stand und Quelle der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in der Angebotsunterlage enthaltenen Aussagen, Ansichten, Absichten, und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf den dem Bieter am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegenden Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen des Bieters zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Eine Due Dilligence Untersuchung oder eine sonstige Verifizierung der Informationen durch den Bieter hat im Vorfeld des Delisting-Erwerbsangebots nicht stattgefunden. Die Angaben zur Zielgesellschaft beruhen auf den Kenntnissen von Herrn Ulrich Kubak – Gesellschafter und Geschäftsführer des Bieters-, die dieser als Vorstand der Zielgesellschaft erlangt hat, der Downlisting-Vereinbarung (wie in Ziffer 7.3 der Angebotsunterlage definiert) sowie allgemein zugänglichen Informationsquellen. Insbesondere wurde bei der Erstellung der Angebotsunterlage der im Internet unter [www.klassikradio.de/ag/investor-relations/finanzberichte/](http://www.klassikradio.de/ag/investor-relations/finanzberichte/) veröffentlichte und abrufbare Konzernabschluss der Klassik Radio AG zum 31. Dezember 2023 zugrunde gelegt. Diese Informationen wurden durch den Bieter nicht gesondert verifiziert.

Der Bieter hat Dritte nicht ermächtigt Aussagen zu dem Delisting-Erwerbsangebot oder der Angebotsunterlage zu machen. Falls Dritte dennoch entsprechende Aussagen machen, sind diese weder dem Bieter noch mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen zuzurechnen.

### 2.3. Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten

Die Angebotsunterlage enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, welche die Absichten, Ansichten oder gegenwärtigen Erwartungen des Bieters im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck bringen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch Worte wie „erwarten“, „glauben“, „sind der Ansicht“, „versuchen“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „gehen davon aus“ und „streben an“ oder ähnliche Wörter gekennzeichnet. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen

und Prognosen, die der Bieter nach bestem Wissen vorgenommen hat, treffen aber keine Aussage über deren tatsächliches Eintreten. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die regelmäßig nicht im Einflussbereich des Bieters und der gemeinsam handelnden Personen liegen. Die in der Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen können sich als unzutreffend herausstellen. Zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

Es ist möglich, dass der Bieter seine in der Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändert.

#### **2.4. Keine Aktualisierung**

Der Bieter weist darauf hin, dass er die Angebotsunterlage nur aktualisieren wird, soweit er dazu nach dem WpÜG ausdrücklich verpflichtet ist.

### 3. Zusammenfassung des Angebots

**Hinweis:** Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über bestimmte in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben. Sie wird durch die an anderer Stelle in der Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Für definierte Begriffe gelten die (ggf. später) in der Angebotsunterlage verwendeten Definitionen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für Klassik Radio-Aktionäre relevant sein könnten. Klassik Radio-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

Klassik Radio-Aktionäre, insbesondere Klassik Radio-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollten die in Ziffer 1.6 der Angebotsunterlage enthaltenen Hinweise besonders beachten.

Bieter	UK Media Invest GmbH, Fuggerstraße 12, 86150 Augsburg, Deutschland
Zielgesellschaft	Klassik Radio AG, Fuggerstraße 12, 86150 Augsburg, Deutschland
Gegenstand des Delisting-Erwerb-sangebots	Erwerb aller auf den Namen lautenden nennbetragslosen Stückaktien (ISIN DE0007857476) der Klassik Radio mit jeweils einem rechnerisch anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und jeweils einschließlich aller im Zeitpunkt der Abwicklung damit verbundenen Nebenrechte (inklusive der Gewinnanteilsberechtigung), ausgenommen die von dem Bieter unmittelbar gehaltenen Aktien (wie in Ziffer 5.1 der Angebotsunterlage ausgeführt).
Angebotspreis	EUR 3,70 in bar je Klassik Radio-Aktie (wie in Ziffer 4.1 der Angebotsunterlage definiert)
Annahmefrist	Die Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.3 der Angebotsunterlage definiert) für das Delisting-Erwerbsangebot beginnt am 11. November 2024 und endet am 9. Dezember 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) (vorbehaltlich einer Verlängerung wie unter Ziffer 4.4 der Angebotsunterlage ausgeführt).
ISIN	Klassik Radio-Aktien: ISIN DE0007857476 (WKN: 785747)  Zum Verkauf eingereichte Klassik Radio-Aktien (wie nachfolgend definiert): ISIN DE000A40KYE2, WKN A40KYE
Annahme des Delisting-Erwerb-sangebots	Die Annahme ist während der Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.3 der Angebotsunterlage definiert) in Textform oder elektronisch gegenüber dem jeweiligen Depotführenden Kreditinstitut (wie unter Ziffer 1.5 der Angebotsunterlage definiert), bei dem die Klassik Radio-Aktien des jeweiligen Klassik Radio-Aktionärs verwahrt sind, zu erklären. Sie wird wirksam mit fristgerechter Umbuchung in die ISIN DE000A40KYE2 (WKN

	<p>A40KYE) (für die während der Annahmefrist zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien, die „<b>Zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien</b>“). Die Umbuchung gilt als fristgerecht, wenn sie aufgrund einer fristgerechten Anweisung spätestens bis 18.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wurde.</p> <p>Bis zur Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots verbleiben die Zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien, für die die Annahme wirksam erklärt worden ist, im Depot des annehmenden Klassik Radio-Aktionärs.</p>
Keine Angebotsbedingung	<p>Das Angebot ist ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG. § 39 Abs. 3 Satz 1 BörsG sieht vor, dass das Angebot nicht von Bedingungen abhängig gemacht werden darf. Es gibt daher zum Beispiel bei dem Angebot keine Mindestannahmeschwelle und das Angebot wird unabhängig davon vollzogen, wie viele Klassik Radio-Aktionäre das Angebot annehmen. Die Vereinbarungen, die zwischen dem Bieter und den annehmenden Klassik Radio-Aktionären durch ihre Annahme des Angebots abgeschlossen werden, unterliegen daher keinen Angebotsbedingungen.</p>
Börsenhandel	<p>Die Zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien können nach ihrer Umbuchung in die ISIN DE000A40KYE2 (WKN A40KYE) nicht mehr über die Börse gehandelt werden. Ein Handel für die Zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien wird nicht beantragt. Der Börsenhandel mit Klassik Radio-Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht wurden, bleibt unberührt (siehe Ziffer 12.3 der Angebotsunterlage).</p>
Delisting	<p>Es ist beabsichtigt, dass die Klassik Radio ein Delisting der Klassik Radio-Aktien durchführt. Hierfür wird durch die Klassik Radio zeitnah nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage bei der Frankfurter Wertpapierbörse ein Antrag auf Widerruf der Zulassung der Klassik Radio-Aktien zum Handel im regulierten Markt gemäß § 39 Abs. 2 Satz 1 BörsG (Delisting) gestellt werden. Die Klassik Radio-Aktien sollen nicht in den Handel an einem anderen regulierten Markt eingeführt werden. Ferner wird, zeitgleich einen Antrag auf Notiz der Klassik Radio-Aktien zum Handel in einem Qualitätssegment des Freiverkehrs der Börse München (m:access) bzw. die Notiz im Freiverkehr einer Wertpapierbörse (Downlisting) fortzuführen, gestellt. Das Delisting-Erwerbsangebot erfüllt deshalb zugleich die Voraussetzungen an ein Delisting-Erwerbsangebot nach § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 und Abs. 3 Satz 2 BörsG.</p> <p>Das Delisting und die Notiz im Freiverkehr der Börse München werden frühestens mit Ablauf der Annahmefrist (siehe Ziffern 4.3 bis 4.5 der Angebotsunterlage) wirksam.</p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Handelbarkeit der Klassik Radio-Aktien durch das Delisting nachteilig beeinflusst wird oder es zu Kursverlusten kommt.</p>

	<p>Eine Gewähr für die Einbeziehung zum Handel im Freiverkehr der Börse München (m:access) besteht nicht.</p>
<p>Veröffentlichungen</p>	<p>Die Angebotsunterlage wurde am 11. November 2024 in Übereinstimmung mit § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet unter <a href="http://www.ukmediainvest.de/">http://www.ukmediainvest.de/</a> und durch Bereithalten von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe bei der Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim (Bestellung per Telefax an +49 89 5150 291400 oder per Email an <a href="mailto:documentation.cert@baaderbank.de">documentation.cert@baaderbank.de</a>, jeweils unter Angabe einer gültigen Emailadresse) veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG über die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, wurden am 11. November 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p> <p>Alle Mitteilungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Delisting-Erwerbsangebot, die nach dem Deutschen Übernahmerecht erforderlich sind, werden im Internet unter <a href="http://www.ukmediainvest.de/">http://www.ukmediainvest.de/</a> und, soweit nach dem Deutschen Übernahmerecht verpflichtend, im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p>
<p>Abwicklung</p>	<p>Die Zahlung des Angebotspreises (wie in Ziffer 4.1 definiert und in Ziffer 9 der Angebotsunterlage erläutert) für die Zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien erfolgt an das Depotführende Kreditinstitut des jeweiligen das Angebot annehmenden Klassik Radio-Aktionärs Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle (wie unter Ziffer 1.5 der Angebotsunterlage definiert) bei der Clearstream Banking AG (die „<b>Clearstream</b>“).</p> <p>Nach Ablauf der Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.3 der Angebotsunterlage definiert) wird die Zentrale Abwicklungsstelle den Angebotspreis (wie in Ziffer 4.1 definiert und in Ziffer 9 der Angebotsunterlage erläutert) unverzüglich, spätestens jedoch sieben Bankarbeitstage nach Ablauf der Annahmefrist, an das jeweilige Depotführende Kreditinstitut überweisen.</p> <p>Mit der Gutschrift des Angebotspreises (wie in Ziffer 4.1 definiert und in Ziffer 9 der Angebotsunterlage erläutert) auf das Konto des jeweiligen Depotführende Kreditinstituts bei der Clearstream hat der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Kreditinstituten, den Angebotspreis dem Inhaber der jeweiligen Klassik Radio-Aktie unverzüglich gutzuschreiben.</p>
<p>Zentrale Abwicklungsstelle</p>	<p>Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim</p>

<p>Gebühren und Kosten der Annahme</p>	<p>Etwaige im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots anfallende in- oder ausländische Steuern, Kosten, Gebühren und Spesen der Depotführenden Kreditinstitute sowie andere Gebühren und Kosten sind von den Klassik Radio-Aktionären, die das Angebot annehmen, selbst zu tragen. Der Bieter zahlt den Depotbanken für ihre Tätigkeit keine Vergütung.</p>
<p>Rücktrittsrecht</p>	<p>Den Klassik Radio-Aktionären steht für den Fall, dass das Delisting-Erwerbsangebot geändert wird, ein gesetzliches Rücktrittsrecht (wie in Ziffer 16 der Angebotsunterlage erläutert) nach § 21 Abs. 4 WpÜG zu. Zudem besteht ein gesetzliches Rücktrittsrecht gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG, wenn ein konkurrierendes Angebot (wie unter Ziffer 4.4.2 der Angebotsunterlage definiert) abgegeben wird.</p> <p>Nach Ablauf der Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.3 der Angebotsunterlage definiert) sind die Klassik Radio-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, in keinem Fall zum Rücktritt berechtigt.</p>



## 4. Delisting-Erwerbsangebot

### 4.1. Gegenstand

Der Bieter bietet hiermit allen Klassik Radio-Aktionären an, die von ihnen gehaltenen Klassik Radio-Aktien, ausgenommen die bereits durch den Bieter unmittelbar gehaltenen Klassik Radio-Aktien, (die „**Ausstehenden Klassik Radio-Aktien**“), einschließlich aller im Zeitpunkt der Abwicklung damit verbundenen Nebenrechte (inklusive der Gewinnanteilsberechtigung), gegen Zahlung eines Kaufpreises von

EUR 3,70 je Klassik Radio-Aktie (der „**Angebotspreis**“)

nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben.

Da der Bieter bereits vor der Börsennotierung der Klassik Radio Kontrolle über Klassik Radio im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG inne hatte, handelt es sich bei dem Delisting-Erwerbsangebot lediglich um ein öffentliches Erwerbsangebot. Daher sind die besonderen Regelungen des WpÜG zu Übernahme- und Pflichtangeboten auf das Delisting-Erwerbsangebot nur nach Maßgabe des § 39 BörsG anwendbar. Es folgt den gesetzlichen Vorgaben.

### 4.2. Keine Entschädigung gemäß § 33b WpÜG

Gemäß § 33b Abs. 1 WpÜG kann eine Zielgesellschaft in ihrer Satzung vorsehen, dass § 33b Abs. 2 WpÜG Anwendung findet und damit ihren Aktionären während der Annahmefrist eines Angebots bestimmte Rechte entzogen werden. Die Satzung der Klassik Radio sieht eine Anwendung des § 33b Abs. 2 WpÜG nicht vor, so dass der Bieter auch nicht zu einer angemessenen Entschädigung wegen eines Entzugs dieser Rechte nach § 33b Abs. 5 WpÜG verpflichtet ist.

### 4.3. Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 11. November 2024. Sie endet am

**Montag, den 9. Dezember 2024,**

**24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).**

Es kann zu einer Verlängerung der Frist für die Annahme des Angebots nach Maßgabe von Ziffer 4.4 der Angebotsunterlage kommen.

Die Frist zur Annahme des Angebots, einschließlich sämtlicher sich aus dem WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist (wie unter Ziffer 4.4 der Angebotsunterlage dargestellt), wird in der Angebotsunterlage einheitlich als „**Annahmefrist**“ bezeichnet. Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Delisting-Erwerbsangebots oder der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen in Ziffer 16 der Angebotsunterlage verwiesen.

#### **4.4. Verlängerung der Annahmefrist**

Jede Verlängerung der Annahmefrist wird von dem Bieter im Internet unter <http://www.ukmediainvest.de/> und, soweit dies nach dem WpÜG vorgeschrieben ist, im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich die Frist für die Annahme des Angebots jeweils automatisch.

##### **4.4.1. Annahmefrist bei Änderung des Delisting-Erwerbsangebots**

Der Bieter kann bis zu einem Arbeitstag vor Ablauf der Annahmefrist, also bis zum 6. Dezember 2024, das Angebot ändern. Wird das Delisting-Erwerbsangebot innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist geändert, verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen und endet damit am 23. Dezember 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland). Dies gilt auch, falls das geänderte Delisting-Erwerbsangebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

##### **4.4.2. Annahmefrist bei konkurrierenden Angeboten**

Wird während der Annahmefrist des Delisting-Erwerbsangebots von einem Dritten ein öffentliches Kauf- oder Umtauschangebot zum Erwerb von Klassik Radio-Aktien abgegeben (ein „**Konkurrierendes Angebot**“) und läuft die Annahmefrist des vorliegenden Delisting-Erwerbsangebots vor Ablauf der Annahmefrist des Konkurrierenden Angebots ab, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Delisting-Erwerbsangebots gemäß § 22 Abs. 2 WpÜG nach dem Ablauf der Annahmefrist des Konkurrierenden Angebots. Dies gilt auch, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

##### **4.4.3. Annahmefrist bei Einberufung einer Hauptversammlung**

Wird im Zusammenhang mit dem Angebot nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Klassik Radio einberufen, beträgt die Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG – unbeschadet der Vorschriften der §§ 21 Abs. 5, 22 Abs. 2 WpÜG – zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Die Annahmefrist läuft dementsprechend bis zum 20. Januar 2025, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).

#### **4.5. Keine weitere Annahmefrist**

Da das Angebot ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot ist, wird es keine weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG geben, die es den Klassik Radio-Aktionären andernfalls erlauben würde, das Angebot innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Annahmefrist anzunehmen.

### **5. Bieter**

#### **5.1. Beschreibung des Bieters**

Der Bieter, UK Media Invest GmbH, ist eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Augsburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 23710 und mit der Geschäftsanschrift: Fuggerstraße

12, 86150 Augsburg, Deutschland. Das Stammkapital des Bieters beträgt EUR 50.500,00 und ist in zwei Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag von EUR 50.000,00 und EUR 500,00 eingeteilt. Der Bieter wurde am 13. Oktober 2008 gegründet und am 14. Oktober 2008 im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg eingetragen.

Das Geschäftsjahr des Bieters läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Der Bieter ist nicht für eine bestimmte Dauer errichtet.

Alleiniger und einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Herr Ulrich Kubak. Der Bieter hat keine Arbeitnehmer.

Der Geschäftsgegenstand des Bieters ist nach § 2 Abs. 1 der Satzung des Bieters die Verwaltung eigenen und fremden Vermögens, soweit dies keiner besonderen Erlaubnis bedarf, Halten von Beteiligungen, Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, sowie An- und Verkauf von Grundbesitz. Tätigkeiten, welche der Genehmigung nach § 34c Gewerbeordnung bedürfen, sind nicht Gegenstand des Unternehmens.

Der Bieter hält derzeit 3.331.904 Klassik Radio-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von etwa 69,06 % der Stimmrechte und des Grundkapitals der Klassik Radio (siehe auch Ziffer 5.4 der Angebotsunterlage).

Darüber hinaus hält der Bieter keine Anteile an anderen Unternehmen.

## **5.2. Gesellschafterstruktur des Bieters**

Herr Ulrich Kubak ist alleiniger Gesellschafter des Bieters (der „**Gesellschafter**“).

## **5.3. Mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen**

Ulrich Kubak, geschäftsansässig in Fuggerstraße 12, 86150 Augsburg, Deutschland, beherrscht den Bieter mit 100 % des Stammkapitals. Aufgrund seiner Beherrschung des Bieters gilt der Bieter als Tochterunternehmen des Gesellschafters und der Gesellschafter als Mutterunternehmen sowie als mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG i.V.m. § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Die in **Anlage 1** genannte Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen des Gesellschafters und gilt ebenfalls als mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Die Zielgesellschaft und ihre Tochterunternehmen, die separat in **Anlage 2** aufgeführt werden, gelten ebenfalls als mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.

Es bestehen keine weiteren mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG, insbesondere bestehen keine weiteren Tochterunternehmen des Bieters.

## **5.4. Gegenwärtig vom Bieter oder von mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Klassik Radio-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten**

Der Bieter hält derzeit 3.331.904 Klassik Radio-Aktien, was einem Anteil von 69,06 % der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft entspricht. Diese Stimmrechte werden gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG dem Gesellschafter in voller Höhe zugerechnet. Der Gesellschafter selbst hält keine Klassik Radio-Aktien. Weder der Bieter noch die gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage neben den vorstehenden Klassik Radio-Aktien weder

unmittelbar noch mittelbar weitere Klassik Radio-Aktien, noch sind ihnen Klassik Radio-Aktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen oder verfügen sie unmittelbar oder mittelbar Instrumente nach §§ 38, 39 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG).

## **5.5. Angabe von Wertpapiergeschäften**

Der Bieter und die gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen haben im Sechs-Monats-Zeitraum vor dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung des Bieters zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG bis zum Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, dem 11. November 2024, keine Klassik Radio-Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von Klassik Radio-Aktien geschlossen.

## **5.6. Mögliche Parallelerwerbe**

Der Bieter behält sich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen weitere Klassik Radio-Aktien außerhalb des Delisting-Erwerbsangebots börslich oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben. Soweit solche Erwerbe erfolgen, wird dies unter Angabe der Anzahl und des Preises der so erworbenen Klassik Radio-Aktien sowie der gewährten oder vereinbarten Gegenleistung nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere entsprechend § 23 Abs. 2 WpÜG i.V.m. § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, veröffentlicht.

# **6. Beschreibung der Klassik Radio AG**

## **6.1. Rechtliche Grundlagen**

Die Klassik Radio AG ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Augsburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 2090. Die Geschäftsanschrift der Klassik Radio lautet Fuggerstraße 12, 86150 Augsburg, Deutschland.

## **6.2. Börsennotierung und Aktionärsstruktur**

Die Klassik Radio-Aktie ist zum Handel im regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE0007857476 (WKN 785747) zugelassen und wird über die elektronische Handelsplattform XETRA® samt Regionalbörsen, Tradegate und Quotrix gehandelt.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält der Bieter rund 69,06 % des Grundkapitals der Klassik Radio und den gleichen Anteil an den Stimmrechten.

Darüber hinaus kann unter Berücksichtigung der Präsenz auf der letzten ordentlichen Hauptversammlung 2024 und den öffentlich zugänglichen Informationen davon ausgegangen werden, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine weiteren natürlichen oder juristischen Personen 3 % oder mehr der Stimmrechte halten.

## 6.3. Geschäftstätigkeit und Organe der Klassik Radio AG

### 6.3.1. Konzernstruktur und Überblick über die Geschäftstätigkeit

Der Unternehmensgegenstand der Klassik Radio AG ist nach § 2 Abs. 1 der Satzung der Erwerb sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen insbesondere an Unternehmen der Medienbranche im In- und Ausland, die Tätigkeiten in den Bereichen Hörfunk und sonstigen Mediendiensten ausüben. Das Geschäftsjahr der Klassik Radio ist das Kalenderjahr.

Die Klassik Radio ist ein internationaler Konzern, zu dem sechs Tochterunternehmen in Deutschland und Österreich gehören (siehe **Anlage 2**) (die „**Klassik Radio-Gruppe**“).

Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Klassik Radio-Gruppe bildet das Medium Hörfunk in Deutschland. Die Gruppe ist im Bereich der Produktion, Ausstrahlung und Vermarktung des Senders Klassik Radio und Beats Radio, der Vermarktung der Marke Klassik Radio, dem Merchandising, dem Vertrieb von Sonderwerbformen im Hörfunk und von Unterhaltungsnachrichten tätig.

### 6.3.2. Finanzkennzahlen

Die nach IFRS bilanzierten Konzernumsatzerlöse der Klassik Radio und ihrer Tochterunternehmen zusammen betragen im Geschäftsjahr 2023 rund TEUR 19.834 (2022: TEUR 17.256). Das Konzernjahresergebnis nach IFRS für das Geschäftsjahr 2023 betrug rund TEUR 638 (2022: TEUR 544). Die Bilanzsumme für das Geschäftsjahr 2023 betrug rund TEUR 16.474 (2022: TEUR 14.185).

Die Umsatzerlöse der Klassik Radio betragen gemäß dem nach dem Handelsgesetzbuch (das „HGB“) erstellten Einzeljahresabschluss der Klassik Radio AG im Geschäftsjahr 2023 rund TEUR 2.552 (2022: TEUR 2.140). Nach HGB betrug der Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Klassik Radio für das Geschäftsjahr 2023 rund TEUR 2.633 (2022: TEUR - 201) und der Bilanzgewinn der Klassik Radio für das Geschäftsjahr 2023 rund TEUR 5.285 (2022: TEUR 3.376).

Bei der Klassik Radio und ihren Tochterunternehmen sind zum 31. Dezember 2023 insgesamt 53 Arbeitnehmer beschäftigt.

### 6.3.3. Organe der Klassik Radio AG

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage besteht der Vorstand der Klassik Radio aus Herrn Ulrich Kubak. Dem Aufsichtsrat der Klassik Radio gehören zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach (Aufsichtsratsvorsitzende), Herr Philippe Graf von Stauffenberg (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) sowie Herr Dr. Reinhold Johann Schorer an.

## 6.4. Kapitalverhältnisse

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beläuft sich das Grundkapital der Klassik Radio auf EUR 4.825.000,00 und ist in 4.825.000 auf den Namen lautenden nennbeitragslosen Stückaktien eingeteilt, auf die jeweils ein rechnerischer Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 entfällt.

Der Vorstand der Gesellschaft ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der Zielgesellschaft in der Zeit bis zum 17. Juni 2029 (einschließlich) ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Zielgesellschaft um bis zu nominal EUR 2.412.500,00 durch Ausgabe von bis zu 2.412.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne des § 186 Abs. 5 Satz 1 Aktiengesetz (das „AktG“) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand der Zielgesellschaft ist berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in den in § 4 Abs. 3 Unterabsatz 3 der Satzung der Zielgesellschaft aufgeführten Fällen auszuschließen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2024 festzulegen.

Das Grundkapital der Zielgesellschaft ist gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der Zielgesellschaft um bis zu EUR 2.412.500,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 2.412.500 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- bzw. Wandlungsrechten bzw. die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombination dieser Instrumente) die von der Klassik Radio AG oder einer Konzerngesellschaft der Klassik Radio AG aufgrund der Ermächtigung des Vorstands mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 bis zum 21. Juni 2026 (einschließlich) begeben werden bzw. von der Zielgesellschaft garantiert werden, von ihren von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit die Zielgesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Aktien der Gesellschaft zu liefern, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien aus genehmigten Kapital oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Die Zielgesellschaft hat bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage das Bedingte Kapital 2021 weder ausgenutzt, noch ist eine Ausnutzung während der Annahmefrist beabsichtigt.

Die Zielgesellschaft hält unter Berücksichtigung des Geschäftsberichts 2023 der Klassik Radio und der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Klassik Radio am 18. Juni 2024 zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine eigenen Aktien.

## **6.5. Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen**

Der Bieter, die mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen, mit Ausnahme der Zielgesellschaft selbst, sind mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. Satz 3 WpÜG.

Weitere gemeinsam mit der Klassik Radio handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG, insbesondere Tochterunternehmen, bestehen nicht.

## **6.6. Hinweise auf die Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der Klassik Radio AG zum Delisting-Erwerbsangebot**

Der Bieter wird die Angebotsunterlage einschließlich eventueller Änderungen unverzüglich nach ihrer Veröffentlichung dem Vorstand der Klassik Radio übermitteln. Nach § 27 Abs. 1

WpÜG haben Vorstand und Aufsichtsrat eine begründete Stellungnahme zu dem Delisting-Erwerbsangebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Klassik Radio haben diese Stellungnahme jeweils unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch den Bieter gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

## **7. Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Delisting-Erwerbsangebots**

### **7.1. Hintergrund des Delistings**

Ziel des Angebots ist das Delisting der Klassik-Radio Aktien, indem die Aktien der Zielgesellschaft zukünftig nicht mehr zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) zugelassen sind (Delisting).

Daneben sollen die Klassik-Radio Aktien in ein Qualitätssegment des Freiverkehrs der Börse München (m:access) in den Handel einbezogen werden (Downlisting). Der Segmentwechsel vom regulierten Markt in den Freiverkehr bringt für die Zielgesellschaft zahlreiche Erleichterungen in Bezug auf das Berichtswesen und rechtliche Folgepflichten. Dies entspricht nach Auffassung des Bieters und der Zielgesellschaft besser zu der mittelständischen Struktur der Zielgesellschaft. Insbesondere gehen damit im Bereich der Jahresabschlusserstellung und Prüfung erhebliche Kosteneinsparungen einher. Ein Downlisting bedarf eines Delistings der Aktien aus dem regulierten Markt, sodass es aufgrund des § 39 BörsG eines öffentlichen Erwerbsangebotes bedarf. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in Ziffer 8.6.1 der Angebotsunterlage verwiesen.

Eine grundlegende Änderung der Geschäftstätigkeit der Klassik Radio ist nicht beabsichtigt.

### **7.2. Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund**

Die Börsennotierung im regulierten Markt bedingt wesentliche regulatorische und verwaltungstechnische Aufwendungen bei der Zielgesellschaft, die viele Ressourcen des Managements binden und beträchtliche Kosten verursachen. Nach Auffassung des Bieters und der Zielgesellschaft sind diese im Zusammenhang mit der Börsennotierung im regulierten Markt stehenden zusätzlichen Aufwendungen der Größe der Zielgesellschaft nicht angemessen und bieten vergleichsweise geringe Vorteile für die Aktionäre. Zudem ist nach Einschätzung des Bieters und auf Basis der Erfahrung der vergangenen Jahre eine weitere Verschärfung der Regulatorik für Unternehmen im regulierten Markt wahrscheinlich, was bei der Zielgesellschaft künftig vermehrt Managementkapazitäten binden und zu weiteren Kostensteigerungen führen dürfte. Daher hat sich der Bieter entschlossen, das Delisting-Erwerbsangebot zu veröffentlichen, um die Voraussetzungen für ein Delisting gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG i.V.m. WpÜG zu erfüllen. Das Angebot bietet allen Klassik Radio-Aktionären eine sofortige und liquiditätsunabhängige Desinvestitionsmöglichkeit zu einem angemessenen Preis.

Die Durchführung des Delistings gibt der Zielgesellschaft die Möglichkeit, den mit der Börsennotierung im regulierten Markt verbundenen Kosten- und Verwaltungsaufwand im Interesse des Unternehmens und seiner Aktionäre deutlich zu reduzieren und die hierdurch freiwerdenden Budgets und Managementkapazitäten in die Entwicklung und das Wachstum des Geschäfts zu investieren. Gleichzeitig bleibt aufgrund der beabsichtigten Einbeziehung zum Handel in ein Qualitätssegment des Freiverkehrs der Börse München (m:access) jedoch die Handelbarkeit der Aktien sowie – aufgrund der mit der Einbeziehung verbundenen Einbeziehungsfolgepflichten – ein hohes Maß an Transparenz für die Anleger gewährleistet. Zudem soll der

Handel über die elektronische Handelsplattform XETRA® weiterhin möglich sein. Aus Sicht des Bieters und der Zielgesellschaft befindet sich die Zielgesellschaft nach dem Downlisting in einem regulatorischen Umfeld, welches besser auf die Bedürfnisse mittelständischer Unternehmen abgestimmt ist und den Interessen der Investoren entspricht.

### **7.3. Downlisting-Vereinbarung**

Am 28. Oktober 2024 haben der Bieter und die Zielgesellschaft eine Vereinbarung hinsichtlich des beabsichtigten Downlistings der Klassik Radio geschlossen (die „**Downlisting-Vereinbarung**“), in der der Bieter und Zielgesellschaft ihr gegenseitiges Verständnis über die unter den Ziffern 7.1 und 7.2 der Angebotsunterlage beschriebenen Hintergründe des Downlistings festgehalten und sich auf bestimmte Bedingungen des Downlistings verständigt haben. Hiernach hat sich die Zielgesellschaft gegenüber dem Bieter unter anderem verpflichtet, zeitnah nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage (i) bei der Frankfurter Wertpapierbörse einen Widerruf der Zulassung der Klassik Radio-Aktien zum Handel im regulierten Markt gemäß § 39 Abs. 2 Satz 1 BörsG i.V.m. WpÜG und (ii) die Notiz der Klassik Radio-Aktien zum Handel in einem Qualitätssegment des Freiverkehrs der Börse München (m:access) zu beantragen, wobei das Delisting und die Notiz im Freiverkehr der Börse München nicht vor Ablauf der Annahmefrist wirksam werden. Mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beabsichtigt der Bieter, dem Vorstand der Klassik Radio die Einreichung des Delisting-Antrags zu ermöglichen.

Sämtliche Verpflichtungen der Klassik Radio und der Organe von Klassik Radio nach der Downlisting-Vereinbarung bestehen nur, soweit sie den jeweiligen (organschaftlichen) Pflichten, einschließlich der sogenannten Business Judgement Rule (vgl. §§ 93 Abs. 1 Satz 2, 116 Satz 1 AktG), entsprechen.

## **8. Absichten des Bieters im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Klassik Radio AG und des Bieters**

Nachfolgend werden die Absichten des Bieters bezüglich des Bieters und der Zielgesellschaft dargestellt. Soweit nicht explizit abweichend dargestellt, erfolgen sämtliche nachfolgende Angaben über die Absichten des Bieters unter dieser Ziffer 8 der Angebotsunterlage zugleich auch für den Gesellschafter.

### **8.1. Absichten im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit des Bieters**

Der Bieter ist eine Beteiligungsholding. Der Bieter hat im Hinblick auf seine eigene künftige Geschäftstätigkeit sowie die in § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 WpÜG genannten ergänzenden Gesichtspunkte betreffend des Sitzes und des Standorts wesentlicher Unternehmensteile, künftiger Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und wesentliche Änderung der Beschäftigungsbedingungen nicht die Absicht, aufgrund von oder im Zusammenhang mit dem Delisting-Erwerbsangebot Veränderungen vorzunehmen. Insbesondere ist im Zusammenhang mit dem Angebot keine Änderung im Hinblick auf den Sitz, den Standort seiner wesentlichen Unternehmensteile, seiner künftigen Verpflichtungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen beabsichtigt. Da der Bieter keine Arbeitnehmer beschäftigt, ist infolge der Durchführung des Angebots auch keine Änderung im Hinblick auf die Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsbedingungen oder die Vertretungen der Arbeitnehmer beabsichtigt. Mit Ausnahme der Darstellung der Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Ziffer 14 der Angebotsunterlage werden sich keine Änderungen hinsichtlich der Verwendung des Vermögens ergeben.



## **8.2. Absichten im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit, das Vermögen und zukünftige Verpflichtungen der Klassik Radio**

Der Bieter sieht die Zielgesellschaft bereits auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet. Der Bieter hat daher keine Absichten, im Hinblick auf die gegenwärtige oder die künftige Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft, Änderungen vorzunehmen. Es gibt keine Absicht, die Klassik Radio zu veranlassen, sich von Teilaktivitäten des Klassik Radio-Konzerns oder Vermögensgegenständen zu trennen. Der Bieter hat keine Absichten im Hinblick auf die Verwendung des Vermögens oder künftige Verpflichtungen der Klassik Radio. Insbesondere gibt es keine Absichten, die zu einer Zunahme der Verbindlichkeiten der Klassik Radio außerhalb ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit führen würden oder Absichten für eine sonstige Verlagerung von Verbindlichkeiten des Bieters oder Verbindlichkeiten der mit ihm gemeinsam handelnden Personen auf die Klassik Radio.

Der Bieter beabsichtigt keine Änderung der Dividendenpolitik der Klassik Radio. Zudem beabsichtigt der Bieter nicht die Voraussetzungen für die Beendigung der Notiz der Klassik Radio-Aktien in einem Qualitätssegment des Freiverkehrs der Börse München (m:access) herbeizuführen oder einen Antrag auf Einstellung der Notiz bei der Börse München zu stellen.

## **8.3. Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft**

Der Vorstand soll das Unternehmen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben unabhängig und in eigener Verantwortung leiten. Der Bieter hat keine Absicht die bestehende Zusammensetzung und die Anstellungsverhältnisse des Vorstands zu ändern. Ab dem 1. Januar 2025 ist vorgesehen, dass der Vorstand der Zielgesellschaft aus drei Mitgliedern besteht. Herr Ulrich Kubak soll weiterhin als Vorstand der Zielgesellschaft bestellt sein. Gleiches gilt für die vom Aufsichtsrat zum 1. Januar 2025 neu bestellten Mitglieder des Vorstands, Frau Tina Jäger und Herr Felix Kovac.

Der Aufsichtsrat der Klassik Radio besteht aus drei Mitgliedern. Der Bieter beabsichtigt nicht, die Größe und die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Klassik Radio zu verändern.

## **8.4. Arbeitnehmer der Zielgesellschaft und deren Vertretungen, Beschäftigungsbedingungen**

Der unternehmerische Erfolg der Klassik Radio hängt wesentlich von der Qualität und dem Einsatz ihrer Mitarbeiter ab. Daher liegt es dem Bieter an einer langfristigen Bindung der Mitarbeiter an die Zielgesellschaft und deren Tochterunternehmen. Der Bieter beabsichtigt nicht, die Beschäftigungsverhältnisse von Arbeitnehmern der Zielgesellschaft sowie deren Tochterunternehmen infolge des Delisting-Erwerbsangebots zu kündigen oder ihre Beschäftigungsbedingungen zu ändern. Darüber hinaus beabsichtigt der Bieter keinen Personalabbau. Eine Arbeitnehmervertretung besteht gegenwärtig nicht.

## **8.5. Sitz der Zielgesellschaft, Standort wesentlicher Unternehmensteile**

Es ist nicht beabsichtigt, den Sitz oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile zu ändern oder den Standort der Zielgesellschaft oder wesentlicher Unternehmensteile zu schließen.

## 8.6. Beabsichtigte Strukturmaßnahmen

Nach Veröffentlichung bzw. Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots beabsichtigt der Bieter neben dem in Ziffer 8.6.1 der Angebotsunterlage beschriebenen Downlisting keine weiteren Strukturmaßnahmen (siehe Ziffern 8.6.2 und 8.6.3 der Angebotsunterlage) durchzuführen oder die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft grundlegend zu verändern. Der Bieter behält sich jedoch vor, die in den Ziffern 8.6.2 und 8.6.3 der Angebotsunterlage beschriebenen Strukturmaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen.

### 8.6.1. Delisting und Notiz im Freiverkehr

Der Bieter hat das Delisting-Erwerbsangebot erstellt und veröffentlicht, um die Voraussetzungen für ein Delisting gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG i.V.m. WpÜG zu erfüllen und somit ein Downlisting der Klassik Radio-Aktien zu ermöglichen. Nach der Downlisting-Vereinbarung hat sich die Zielgesellschaft gegenüber dem Bieter verpflichtet, zeitnah nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage (i) bei der Frankfurter Wertpapierbörse einen Widerruf der Zulassung der Klassik Radio-Aktien zum Handel im regulierten Markt gemäß § 39 Abs. 2 Satz 1 BörsG und (ii) die Notiz der Klassik Radio-Aktien zum Handel in einem Qualitätssegment des Freiverkehrs der Börse München (m:access) zu beantragen, wobei das Delisting und die Notiz im Freiverkehr der Börse München nicht vor Ablauf der Annahmefrist wirksam werden.

Falls die Frankfurter Wertpapierbörse dem Antrag des Vorstands der Klassik Radio stattgibt, wird sie die Zulassung der Klassik Radio-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit Wirkung zum Ablauf der Annahmefrist (siehe Ziffern 4.3 bis 4.5 der Angebotsunterlage) widerrufen. Der Vorstand der Klassik Radio hat ferner mitgeteilt, dass eine Zulassung der Klassik Radio-Aktien zum Handel an einem anderen regulierten Markt nicht angestrebt wird. Dies wird für die Klassik Radio-Aktien und die Klassik Radio-Aktionäre insbesondere die folgenden Konsequenzen haben:

- Im Falle eines Delistings endet der Handel der Klassik Radio-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Klassik Radio-Aktien sind nicht zum Handel in einem anderen regulierten Markt innerhalb Deutschlands oder der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraumes zugelassen. Die Klassik Radio-Aktionäre werden daher nur noch einen Zugang zu den Börsen haben, an denen die Klassik Radio-Aktien im Freiverkehr bzw. in einem Qualitätssegment des Freiverkehrs eingeführt sind, was sich in erheblicher Weise nachteilig auf die Handelbarkeit der Klassik Radio-Aktien auswirken kann.
- Dies gilt auch für Klassik Radio-Aktien, die möglicherweise im Zusammenhang mit einer zukünftigen Kapitalerhöhung bei Klassik Radio ausgegeben werden. Der Vorstand von Klassik Radio beabsichtigt nicht, für solche neuen Klassik Radio-Aktien die Zulassung zum Handel in einem regulierten Markt zu beantragen.
- Mit dem Widerruf der Zulassung im Segment General Standard des regulierten Marktes endet der Handel über die elektronische Handelsplattform XETRA®. Die geplante Einbeziehung zum Handel in ein Qualitätssegment des Freiverkehrs der Börse München (m:access) kann zeitgleich mit der noch bestehenden Einbeziehung in XETRA® und mit einer Wiederaufnahme des Handels über die elektronische Handelsplattform XETRA® einhergehen. Auch in diesem Fall ist eine Unterbrechung des Handels möglich.
- Die Veröffentlichung der Entscheidung, den Handel der Klassik Radio-Aktie am regulierten Markt zu beenden und ein Downlisting durchzuführen, hat bislang nicht zu einem Sinken des Börsenkurses der Klassik Radio-Aktien geführt. Ein erfolgreiches

Delisting kann zu Einschränkungen der Handelbarkeit der Klassik Radio-Aktien führen und damit einhergehende besteht die Möglichkeit von Kursverlusten.

- Im Rahmen des geplanten Delistings soll der Handel von Klassik Radio-Aktien zukünftig nur im Freiverkehr stattfinden, der nicht als organisierter Markt i.S.v § 2 Abs. 11 WpHG qualifiziert ist. Nach Durchführung des Delistings der Klassik Radio-Aktien finden dementsprechend die rechtlichen Bestimmungen, die an die Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem organisierten Markt i.S.v. § 2 Abs. 11 WpHG anknüpfen, keine Anwendung mehr. Dies gilt insbesondere für die §§ 33 ff. WpHG (Mitteilung, Veröffentlichung und Übermittlung von Veränderungen des Stimmrechtsanteils an das Unternehmensregister) und §§ 48 ff. WpHG (Notwendige Informationen für die Wahrnehmung von Rechten aus Wertpapieren). Darüber hinaus werden die Klassik Radio-Aktien dann auch nicht mehr am organisierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 7 WpÜG gehandelt, weswegen auch die Vorschriften des WpÜG keine Anwendung mehr finden. Dies hat zur Folge, dass insbesondere auch keine Verpflichtung zur Abgabe eines Pflichtangebotes im Falle einer Kontrollerlangung bestehen würde. Auch die Vorschriften der entsprechenden Börsenordnungen zum organisierten bzw. regulierten Markt, insbesondere §§ 45 ff. der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse (Folgepflichten aus der Zulassung zum *General Standard*), finden nach Durchführung des Delistings keine Anwendung mehr. Zudem gilt die Gesellschaft nach § 3 Abs. 2 AktG nicht mehr als börsennotiert. Damit finden sämtliche Regelungen des AktG, welche an die Börsennotierung im regulierten Markt anknüpfen, keine Anwendung mehr. Insgesamt könnte dies zu einem deutlich niedrigeren Schutzniveau für die Klassik Radio-Aktionäre führen. Artikel 7 (Insiderinformation), 17 (Veröffentlichung von Insiderinformation), 18 (Insiderlisten) und 19 (Eigengeschäfte von Führungskräften, sog. *Directors' Dealings*) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (EU-Marktmisbrauchsverordnung) finden hingegen nach wie vor Anwendung.

#### 8.6.2. Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Im Einklang mit dem derzeitigen Status Quo beabsichtigt der Bieter nicht, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gem. § 291 AktG mit Klassik Radio abzuschließen. Der Bieter ist auch nicht aufgrund von Finanzierungsvereinbarungen (wie in Ziff. 13.2 der Angebotsunterlage beschrieben) oder sonstiger Vereinbarungen zum Abschluss eines solchen Vertrags verpflichtet. Zudem ist der Bieter weder rechtlich noch operativ verpflichtet, einen solchen Vertrag abzuschließen, ungeachtet dessen, dass er die erforderliche Mehrheit in der Hauptversammlung der Klassik Radio hat. Der Bieter beabsichtigt, dass die Klassik Radio weiterhin unabhängig geführt wird.

#### 8.6.3. Squeeze-Out

Im Einklang mit dem derzeitigen Status Quo beabsichtigt der Bieter weder einen aktienrechtlichen Squeeze-out (wie in Ziffer 15 e) der Angebotsunterlage definiert) noch einen umwandlungsrechtliche Squeeze-out (wie in Ziffer 15 f) der Angebotsunterlage definiert) durchzuführen.

## 9. Gegenleistung (Angebotspreis)

Der Angebotspreis beträgt EUR 3,70 je Klassik Radio-Aktie und besteht in einer Geldleistung in Euro.

## 9.1. Gesetzlicher Mindestangebotspreis

Gemäß § 31 Abs. 1, Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 4 und 5 WpÜG-AngebV muss die Gegenleistung, die den Klassik Radio-Aktionären für ihre Klassik Radio-Aktien angeboten wird, angemessen sein. Diese Vorschrift gilt für das Angebot im Rahmen eines Delistings entsprechend (§ 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG i.V.m. WpÜG), wobei der Betrachtungszeitraum von drei auf sechs Monate verlängert ist. Die Gegenleistung darf dabei einen nach diesen Vorschriften zu ermittelnden Mindestwert nicht unterschreiten. Der den Klassik Radio-Aktionären anzubietende Mindestwert je Klassik Radio-Aktie muss mindestens dem höheren der beiden folgenden Werte entsprechen.

- Nach § 5 WpÜG-AngebV i.V.m. § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Klassik Radio-Aktie während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Angebots nach § 10 WpÜG (der „**Sechsmonats-Durchschnittskurs**“) entsprechen. Der Sechsmonats-Durchschnittskurs wird grundsätzlich von der BaFin auf Antrag mitgeteilt, soweit dies möglich ist. Die BaFin hat mit Schreiben vom 4. November 2024 mitgeteilt, dass der Sechsmonats-Durchschnittskurs zum Stichtag 27. Oktober 2024 EUR 3,70 je Klassik Radio-Aktie beträgt.
- Nach § 4 WpÜG-AngebV hat die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten vom Bieter, einer mit ihm gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von Aktien der Klassik Radio innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, d.h. vom 11. Mai 2024 bis zum 10. November 2024, zu entsprechen (der „**Sechsmonats-Höchstpreis**“). Wie unter Ziffer 5.5 der Angebotsunterlage dargelegt, wurden weder Vorerbe noch Vereinbarungen über den Erwerb von Klassik Radio-Aktien in diesem Zeitraum getätigt. Der Sechsmonats-Höchstpreis ist im vorliegenden Fall nicht maßgeblich.

Der Angebotspreis von EUR 3,70 je Klassik Radio-Aktie erfüllt damit die Anforderungen des § 31 Abs. 1, Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 3 ff. WpÜG-AngebV, § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG.

## 9.2. Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises

Der Bieter ist der Auffassung, dass es sich bei dem Angebotspreis von EUR 3,70 je Klassik Radio-Aktie um eine angemessene Gegenleistung im Sinne des § 31 Abs. 1, Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 4 und 5 WpÜG-AngebV, § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG handelt. Der Bieter hat bei der Ermittlung des Angebotspreises den gewichteten Durchschnittskurs der Klassik Radio-Aktie der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Angebots nach § 10 WpÜG an den deutschen Börsenhandelsplätzen der Klassik Radio-Aktie berücksichtigt.

Der Bieter ist davon überzeugt, dass der Sechsmonats-Durchschnittskurs eine geeignete Grundlage für die Bestimmung des Angebotspreises ist, da dieser über dem aktuellen Kurs der Klassik Radio-Aktie liegt und einen längeren Zeitraum berücksichtigt. Darüber hinaus unterstreicht die gesetzliche Vorschrift des § 31 Abs. 1, Abs. 7 WpÜG i.V.m. § 5 WpÜG-AngebV, dass der deutsche Gesetzgeber den Sechsmonats-Durchschnittskurs als zur Bestimmung der Angemessenheit des Angebotspreises geeignet anerkennt. Darüber hinaus hat der Bieter keine weiteren Bewertungsmethoden zur Festsetzung der Gegenleistung angewandt.

## 10. Behördliche Genehmigungen und Verfahren

Die BaFin hat die Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch den Bieter am 11. November 2024 gestattet.

Der Vollzug des Angebots bedarf keiner behördlichen Genehmigung. Der Bieter wird die zuständige Medienanstalt nach Ablauf der Annahmefrist über die Veränderung ihrer Beteiligung an der Klassik Radio informieren.

## 11. Keine Angebotsbedingungen

Das Delisting-Erwerbsangebot erfüllt die Voraussetzungen für ein Erwerbsangebot gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG i.V.m. WpÜG und steht insbesondere unter keinen Bedingungen. Es gibt daher zum Beispiel bei dem Angebot keine Mindestannahmeschwelle und das Angebot wird unabhängig davon vollzogen, wie viele Klassik Radio-Aktionäre das Angebot annehmen. Ferner unterliegen die Verträge mit Klassik Radio-Aktionären, die als Folge der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots geschlossen werden, keinerlei Vollzugsbedingungen.

## 12. Annahme und Durchführung des Angebots

### 12.1. Zentrale Abwicklungsstelle

Der Bieter hat die Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, als Abwicklungsstelle mit der wertpapiertechnischen Abwicklung des Angebots beauftragt.

***Hinweis:** Klassik Radio-Aktionäre, die das Delisting-Erwerbsangebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots und dessen technischer Abwicklung an ihr jeweiliges Depotführendes Kreditinstitut wenden. Diese sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots gesondert informiert worden und sind gehalten, Kunden, die in ihrem Depot Klassik Radio-Aktien halten, über das Delisting-Erwerbsangebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.*

### 12.2. Annahme des Angebots in der Annahmefrist

#### 12.2.1. Annahmeerklärung und Umbuchung

Klassik Radio-Aktionäre können das Angebot in der Annahmefrist nur dadurch wirksam annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist:

- a) in Textform oder elektronisch die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots gegenüber ihrem jeweiligen Depotführenden Kreditinstitut erklären (die „**Annahmeerklärung**“), wobei für die Einhaltung der Annahmefrist der Zugang der Annahmeerklärung beim jeweiligen Depotführenden Kreditinstitut ausschlaggebend ist, und
- b) ihr Depotführendes Kreditinstitut anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Klassik Radio-Aktien, für die sie das Delisting-Erwerbsangebot annehmen wollen, in die ISIN DE000A40KYE2 (WKN A40KYE) bei der Clearstream vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien bis spätestens 18.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei der Clearstream in die ISIN DE000A40KYE2 (WKN A40KYE) umbucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die Depotführenden Kreditinstitute nach Erhalt der Annahmeerklärung unverzüglich zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die nicht innerhalb der Annahmefrist dem jeweiligen Depotführenden Kreditinstitut zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den jeweiligen Klassik Radio-Aktionär nicht zum Erhalt der Gegenleistung. Weder der Bieter noch für ihn handelnde Personen sind verpflichtet, dem jeweiligen Klassik Radio-Aktionär etwaige Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen, und unterliegen für den Fall, dass eine solche Anzeige unterbleibt, keiner Haftung.

#### 12.2.2. Erklärungen und Zusicherungen im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots

Durch die Annahme des Angebots gemäß Ziffer 12.2.1 der Angebotsunterlage geben die annehmenden Klassik Radio-Aktionäre die folgenden Erklärungen und Zusicherungen ab:

- a) Die annehmenden Klassik Radio-Aktionäre weisen ihr jeweiliges Depotführendes Kreditinstitut sowie etwaige Zwischenverwahrer der Zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien an und ermächtigen diese,
  - aa) die Zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien, für die das Angebot angenommen werden soll, zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden Klassik Radio-Aktionärs zu belassen, jedoch die Umbuchung in die ISIN DE000A40KYE2 (WKN A40KYE) bei der Clearstream zu veranlassen;
  - bb) ihrerseits die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream zur Übereignung an den Bieter Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises für die jeweiligen Zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien zur Verfügung zu stellen;
  - cc) ihrerseits die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien, jeweils einschließlich aller mit diesen verbundenen Rechten zum Zeitpunkt der Abwicklung, nach Ablauf der Annahmefrist an den Bieter Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises für die jeweiligen Zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien auf das Konto des jeweiligen Depotführendes Kreditinstitut bei der Clearstream nach den Bestimmungen des Delisting-Erwerbsangebots zu übertragen;
  - dd) ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien sowie die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, dem Bieter oder der Zentralen Abwicklungsstelle für das Delisting-Erwerbsangebot alle für Erklärungen und Veröffentlichungen des Bieters nach dem Deutschen Übernahmerecht erforderlichen Informationen zu Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der in die ISIN DE000A40KYE2 (WKN A40KYE) umbuchten Klassik Radio-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und
  - ee) die Annahmeerklärung und ggf. etwaige Rücktrittserklärung an die Zentrale Abwicklungsstelle für das Delisting-Erwerbsangebot auf Verlangen weiterzuleiten.

- b) Die annehmenden Klassik Radio-Aktionäre beauftragen und bevollmächtigen ihr jeweiliges Depotführendes Kreditinstitut sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von den Verboten des Selbstkontrahierens gemäß § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), alle zur Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots nach Maßgabe der Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien auf den Bieter herbeizuführen.
- c) Die annehmenden Klassik Radio-Aktionäre erklären, dass
  - aa) sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei dem Depotführenden Kreditinstitut befindlichen Klassik Radio-Aktien annehmen, es sei denn in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich etwas anderes bestimmt worden;
  - bb) sie ihre Zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien auf den Bieter unter den aufschiebenden Bedingungen des Ablaufs der Annahmefrist Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Kreditinstituts bei der Clearstream übertragen; und
  - cc) die Klassik Radio-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf den Bieter in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die in dieser Ziffer 12.2.2 a) bis c) der Angebotsunterlage aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden Klassik Radio-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Delisting-Erwerbsangebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 16 der Angebotsunterlage.

### 12.2.3. Rechtsfolgen der Annahme

Durch die Annahme des Angebots kommt zwischen dem annehmenden Klassik Radio-Aktionär und dem Bieter ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der Zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage zustande. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Jeder das Angebot annehmende Klassik Radio-Aktionär gibt unwiderruflich die in Ziffer 12.2.2 der Angebotsunterlage genannten Erklärungen und Zusicherungen ab und erteilt die in Ziffer 12.2.2 der Angebotsunterlage genannten Weisungen, Aufträge und Vollmachten.

Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien gehen sämtliche mit diesem verbundenen Rechten (Gewinnbeteiligung eingeschlossen) zum Zeitpunkt der Abwicklung auf den Bieter über.

## **12.3. Börsenhandel mit zum Verkauf eingereichter Klassik Radio-Aktien und nachträglich zum Verkauf eingereichter Klassik Radio-Aktien**

Die Zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien können nach ihrer Umbuchung in die ISIN DE000A40KYE2 (WKN A40KYE) nicht mehr über die Börse gehandelt werden. Ein Handel für die Zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien wird nicht beantragt. Der Börsenhandel mit Klassik Radio-Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht wurden, bleibt unberührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zielgesellschaft beabsichtigt, das Delisting der Klassik Radio-Aktien herbeizuführen. Mit dem Widerruf der Zulassung im Segment General Standard des regulierten Marktes endet der Handel über die elektronische Handelsplattform XETRA®. Die geplante Einbeziehung zum Handel in ein Qualitätssegment des Freiverkehrs der Börse München (m:access) kann mit einer Wiederaufnahme des Handels über die elektronische Handelsplattform XETRA® einhergehen. Auch in diesem Fall ist eine Unterbrechung des Handels über XETRA® möglich. Das Delisting und die Notiz im Freiverkehr der Börse München werden jedoch nicht vor Ablauf der Annahmefrist (siehe Ziffern 4.3 bis 4.5 der Angebotsunterlage) wirksam werden. Ob die geplante Einbeziehung zum Handel in ein Qualitätssegment des Freiverkehrs der Börse München (m:access) erfolgen wird, kann zu diesem Zeitpunkt nicht mit Gewissheit bestätigt werden.

#### **12.4. Kosten der Annahme**

Etwaige im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots anfallende in- oder ausländische Steuern, Kosten, Gebühren und Spesen der Depotführenden Kreditinstitute sowie andere Gebühren und Kosten sind von den Klassik Radio-Aktionären, die das Angebot annehmen, selbst zu tragen.

Der Bieter zahlt den Depotführenden Kreditinstituten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Klassik Radio-Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der Annahme in Bezug auf eventuell entstehende Steuern, Kosten, Gebühren und/oder Spesen von ihrem Depotführenden Kreditinstitut oder anderen dafür jeweils tauglichen Beratern beraten zu lassen.

#### **12.5. Abwicklung des Angebots und Kaufpreiszahlung bei Annahme während der Annahmefrist**

Die Zentrale Abwicklungsstelle wird die zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien, für die das Angebot innerhalb der Annahmefrist wirksam angenommen worden ist, auf den Bieter Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Kreditinstituts bei Clearstream übertragen (der „**Vollzug**“). Der Vollzug einschließlich der Gutschrift des Angebotspreises wird unverzüglich, spätestens jedoch am siebten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist erfolgen.

Mit der Gutschrift des Angebotspreises bei dem jeweiligen Depotführenden Kreditinstitut hat der Bieter die Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen Depotführenden Kreditinstitut, den von dem Bieter geleisteten Angebotspreis dem jeweiligen Klassik Radio-Aktionär, der das Angebot angenommen hat, unverzüglich gutzuschreiben.

#### **12.6. Aufbewahrung der Unterlagen**

Die Klassik Radio-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, werden gebeten, die Unterlagen über die Annahme des Angebotes sorgfältig aufzubewahren.



## 13. Finanzierung

### 13.1. Maximale Gegenleistung

Die Gesamtzahl der von der Klassik Radio ausgegebenen Aktien beläuft sich derzeit auf 4.825.000 Stück.

Von den derzeit ausgegebenen 4.825.000 Klassik Radio-Aktien hält der Bieter unmittelbar bereits 3.331.904 Klassik Radio-Aktien.

Wenn das Angebot für insgesamt 1.493.096 Ausstehende Klassik Radio-Aktien angenommen wird, beträgt die maximale Zahlungsverpflichtung des Bieters gegenüber den annehmenden Klassik Radio-Aktionären aufgrund des Delisting-Erwerbsangebots insgesamt EUR 5.524.455,20 (d.h. der Angebotspreis von EUR 3,70 je Ausstehender Klassik Radio-Aktie).

Darüber hinaus werden dem Bieter oder einer mit dem Bieter gemeinsam handelnden Person im Zusammenhang mit dem Angebot und seinem Vollzug Transaktionskosten (einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagen für die Durchführung) entstehen, die insgesamt voraussichtlich ca. EUR 270.000,00 nicht übersteigen werden.

Die Gesamtkosten für den Erwerb aller derzeit noch nicht vom Bieter unmittelbar gehaltenen Klassik Radio-Aktien, d.h. die Kosten für den Erwerb der 1.493.096 Ausstehenden Klassik Radio-Aktien zuzüglich der weiteren Transaktionskosten von ca. EUR 270.000,00 belaufen sich daher voraussichtlich auf etwa EUR 5.794.455,20 (die „**Angebotsgesamtkosten**“).

### 13.2. Finanzierungsmaßnahmen

Der Bieter hat vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihm die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen.

Der Bieter verfügt zum 11. November 2024 über verfügbare Mittel in Höhe von EUR 5.878.754,00, bestehend aus Mitteln aus einem nachrangigem Gesellschafterdarlehen sowie einem Kreditvertrag.

Der Bieter hat am 24. Oktober 2024 mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, mit Sitz in Linz, Österreich, und Niederlassung in Augsburg, als Kreditgeberin einen Kontokorrent-Kreditvertrag abgeschlossen (der „**Kreditvertrag**“), unter dem dem Bieter ein Kredit von bis zu EUR 5.000.000,00 mit einer anfänglichen, später variablen, Verzinsung von 6,768 % p.a. einschließlich der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Bieters aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot, eingeräumt wurde (der „**Kredit**“). Der Kredit wird ausschließlich zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aus dem Delisting-Erwerbsangebot eingesetzt.

Der Kredit hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2025. Der Bieter und die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft haben sich verständigt, nach Ende des Kreditvertrags, eine dem Kredit entsprechende mehrjährige Anschlussfinanzierung abzuschließen. Der Bieter ist berechtigt, den Kredit in Anspruch zu nehmen, wenn die Auszahlungsvoraussetzungen und die Anforderungen an die Dokumentation erfüllt sind (oder die Kreditgeber darauf verzichtet haben), keiner der im Kreditvertrag aufgeführten Kündigungsgründe eingetreten ist und die im

Kreditvertrag enthaltenen Zusicherungen im Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Kredits richtig und zutreffend sind. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind die Auszahlungsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme erfüllt. Der Kreditvertrag ist nicht gekündigt und nach Kenntnis des Bieters liegt auch kein Kündigungsgrund vor.

Der Gesellschafter und der Bieter haben am 7. November 2024 einen Gesellschafterdarlehensvertrag über ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 878.754,00 (das „**Gesellschafterdarlehen**“), mit einer Laufzeit von 4 Jahren und einem Zinssatz von 4 % p.a. (der „**Gesellschafterdarlehensvertrag**“) geschlossen. Das Gesellschafterdarlehen steht dem Bieter zum jederzeitigen Abruf zur Verfügung. Die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens erfolgt nur aus freier Liquidität des Bieters.

Kredit und Gesellschafterdarlehen dienen ausschließlich zur Finanzierung des Erwerbs von bis zu 100% der Klassik Radio-Aktien. Der Bieter beabsichtigt aufgrund des Angebotspreises von EUR 3,70 den Kredit in Höhe von EUR 4.915.701,20 in Anspruch zu nehmen. Für den verbleibenden Betrag beabsichtigt der Bieter das Gesellschafterdarlehen vollumfänglich in Höhe von EUR 878.754,00 abzurufen. Die Finanzierung der Angebotsgesamtkosten in Höhe von EUR 5.794.455,20 ist damit durch Finanzierungsmaßnahmen des Bieters gedeckt.

Der Bieter hat somit die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihm Mittel in Höhe des maximalen Transaktionsbetrags bei Fälligkeit der jeweiligen Zahlungsverpflichtung zur Verfügung stehen werden.

### **13.3. Finanzierungsbestätigung**

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Süddeutschland, mit Sitz in Linz, Österreich, und Niederlassung in Augsburg, ein vom Bieter im Sinne des § 13 Abs. 1 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat gegenüber dem Bieter die erforderliche Finanzierungsbestätigung vom 4. November 2024, die als **Anlage 3** beigefügt ist, gemäß §§ 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4, 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG i.V.m. § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG abgegeben. Die Finanzierungsbestätigung ist zudem im Internet unter <http://www.ukmediainvest.de/> abrufbar.

## **14. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters und des Gesellschafters**

### **14.1. Allgemeine Vorbemerkungen**

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters und des Gesellschafters hat der Bieter eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation vorgenommen, die sich bei dem Bieter im Fall eines erfolgreichen Abschlusses des Angebots zum 30. September 2024 ergeben hätte. In Ziffer 14.3.2 der Angebotsunterlage findet sich eine Darstellung der Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die ungeprüfte Bilanz des Bieters zum 30. September 2024 als die aktuellen für den Bieter verfügbaren Finanzdaten. Nicht enthalten sind jedoch alle übrigen Transaktionen, die in der Rechnungslegung erfasst werden.

Die nachstehenden Finanzdaten wurden unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt. Sie stellen Angaben im Sinne von § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1, 2. Halbsatz WpÜG dar und sind keine Pro-Forma-Finanzinformationen. Sie wurden nicht entsprechend dem IDW Rechnungslegungshinweis zur Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004) erstellt, weichen wesentlich von diesen ab, beinhalten eine vereinfachte Darstellung und wurden weder einer Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Aus Sicht des Bieters wurden die Finanzdaten auf nachvollziehbaren Annahmen erstellt. Weder die vorgelegten Finanzdaten noch die zugrundeliegenden Annahmen und Schätzungen wurden von einem unabhängigen Sachverständigen oder Wirtschaftsprüfer geprüft oder verifiziert.

Eine Abschätzung der steuerlichen Auswirkungen des Angebots hat der Bieter nicht vorgenommen und im Rahmen der Darstellung der erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters und des Gesellschafters nicht berücksichtigt.

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in dieser Ziffer 14 der Angebotsunterlage wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen enthaltene Gesamt- oder Zwischensummen weichen aufgrund kaufmännischer Rundungen unter Umständen von den an anderer Stelle angegebenen ungerundeten Werten ab. Ferner addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den Zwischen- oder Gesamtsummen, die in Tabellen enthalten sind oder an anderer Stelle in der Angebotsunterlage, einschließlich dieser Ziffer 14 der Angebotsunterlage, genannt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Auswirkungen des Erwerbs sämtlicher Ausstehender Klassik Radio-Aktien auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters und des Gesellschafters nicht genau vorhersagen lassen. Die nachstehenden Angaben beruhen auf Annahmen des Bieters, welche von den tatsächlichen Finanzergebnissen des Bieters und des Gesellschafters abweichen können. Von den nachfolgend dargestellten Finanzinformationen kann nicht auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters und des Gesellschafters geschlossen werden.

## **14.2. Ausgangslage sowie Annahmen und Vorbehalte**

Die in dieser Ziffer 14 der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben beruhen insbesondere auf folgender Ausgangslage sowie folgenden Annahmen und Vorbehalten:

### **14.2.1. Ausgangslage**

- Der Bieter wurde am 13. Oktober 2008 gegründet und am 14. Oktober 2008 im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg eingetragen. Der Bieter dient seit seiner Gründung bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage als Holdinggesellschaft für den Erwerb, das Halten und Verwalten seiner Beteiligung an der Klassik Radio. Darüber hinaus übt der Bieter keine Geschäftstätigkeit aus. Der jüngste Jahresabschluss des Bieters wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 erstellt und geprüft.
- Der Bieter verfügt zum Stichtag 30. September 2024 über ein Stammkapital in Höhe von EUR 50.500,00 sowie Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 14.826.339,00. Der Gewinnvortrag vor Verwendung beträgt EUR 3.302.003,07. Der Jahresüberschuss aus dem Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 30. September 2024 beläuft sich auf EUR 392.715,37. Das

Eigenkapital des Bieters beträgt somit zum Stichtag 30. September 2024 EUR 18.571.557,44.

- Der Bieter hält zum 30. September 2024 3.331.904 Aktien (69,06%) an der Klassik Radio. Diese Aktien haben zum 30. September 2024 einen Buchwert von EUR 17.062.178,65.
- Die Zielgesellschaft hält keine eigenen Aktien zum Stichtag 30. September 2024.
- Der Angebotspreis beträgt EUR 3,70 je Klassik Radio-Aktie.
- Die Barmittel betragen zum 30. September 2024 EUR 486.087,73.
- Der Bieter hat im Zeitraum 1. Januar 2024 bis 30. September 2024 keine Umsatzerlöse erzielt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 25.036,37. Der Bieter erzielte Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von EUR 499.785,60 sowie aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von EUR 7.526,08. Der Jahresüberschuss belief sich auf EUR 392.715,37.
- Im Zeitraum 1. Januar 2024 bis 30. September 2024 blieben das Stammkapital und die Kapitalrücklage unverändert zum letzten Bilanzstichtag. Das gesamte Eigenkapital samt vorläufigem Periodenergebnis und Gewinnvortrag zum 30. September 2024 beträgt demzufolge EUR 18.571.557,44.

#### 14.2.2. Annahmen und Vorbehalte

Die in dieser Ziffer 14 der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben beruhen insbesondere auf den folgenden Annahmen:

- Der Bieter erwirbt 1.493.096 der Ausstehenden Klassik Radio-Aktien (der „**Unterstellte Vollerwerb**“) zum Angebotspreis von EUR 3,70 je Klassik Radio-Aktie. Die Gegenleistung, die zum Erwerb dieser Klassik Radio-Aktien erforderlich wäre, beträgt daher EUR 5.524.455,20.
- Seit dem 30. September 2024 bis einschließlich dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage wurden sowie nach dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage werden keine neuen Klassik Radio-Aktien ausgegeben. Etwaige weitere Klassik Radio-Aktien, die nach dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage ggf. noch ausgegeben werden, bleiben unberücksichtigt.
- Transaktionskosten entstehen voraussichtlich in Höhe von nicht mehr als EUR 270.000,00. Die Transaktionskosten werden bei dem Bieter bei Vollzug des Angebots gemäß den Vorschriften des HGB als Anschaffungsnebenkosten im Finanzanlagevermögen aktiviert. Der Bieter wird alle Transaktionskosten übernehmen und mit Vollzug des Angebots durch Barmittel bezahlen.
- Die Geschäftstätigkeit des Bieters wird nach Vollzug des Angebots unverändert fortgeführt.
- Der Bieter nimmt das Gesellschafterdarlehen in voller Höhe (EUR 878.754,00) in Anspruch, welches mit 4 % p.a. verzinst wird, sodass der Erwerb der Klassik Radio-Aktien im Rahmen des Delisting-Erwerbsangebots von dem Bieter aus Fremdkapital finanziert wird.

- Unterstellt wird in den folgenden Darstellungen ferner, dass sich im laufenden Geschäftsjahr abgesehen vom beabsichtigten Erwerb der Ausstehenden Klassik Radio-Aktien keine weiteren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters und des Gesellschafters ergeben.

### **14.3. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters**

#### **14.3.1. Methodisches Vorgehen**

Die Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen Unterstellten Vollerwerbs auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters basiert auf einer vorläufigen und ungeprüften Einschätzung des Bieters im Hinblick auf die bilanzielle Situation und Ertragslage, wie sie sich bei dem Bieter im Fall des erfolgreichen Abschlusses des Angebots mit der Übernahme von 1.493.096 Ausstehenden Klassik Radio-Aktien zum 30. September 2024 ergeben hätte.

Um die zu erwartenden Auswirkungen des Erwerbs aller gegenwärtig ausgegebenen 1.493.096 Ausstehenden Klassik Radio-Aktien auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters abzuschätzen, hat der Bieter auf Grundlage der vom Bieter angegebenen Kennzahlen zum Stichtag 30. September 2024 eine ungeprüfte Bewertung der Finanzlage vorgenommen, wie sie sich unter der Annahme darstellen würde, dass die Übernahme der Klassik Radio bereits zum 30. September 2024 vollzogen worden wäre. Auf Grundlage der in Ziffer 14.2 der Angebotsunterlage Annahmen werden im Folgenden diese Auswirkungen auf die Bilanz des Bieters zum 30. September 2024 und auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Bieters für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 30. September 2024 dargestellt.

Im Rahmen des Angebots werden in den folgenden Darstellungen keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters berücksichtigt, die sich seit dem 30. September 2024 ergeben haben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sich die Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters heute nicht genau vorhersagen lassen. Dafür gibt es insbesondere folgende Gründe:

- Dem voraussichtlich ab 12. Dezember 2024 gewährten Kontokorrentkredit in Höhe von EUR 4.915.701,20 liegt ein Zinssatz von 6,768 % p.a. zugrunde, welcher vierteljährlich, erstmals am 1. Januar 2025, entsprechend der Entwicklung 3-Monats-Satz-EURIBOR + 3,5 %-Punkte, angepasst wird und mindestens 3,5 % p.a. beträgt.
- Zur Vereinfachung wurden Steuereffekte beim Bieter nicht berücksichtigt. Insbesondere wurden keine möglichen Auswirkungen der Übernahme auf latente Steuern berücksichtigt.
- Im Rahmen der Erstkonsolidierung ist eine Allokation des Kaufpreises sowie der Anschaffungsnebenkosten auf die erworbenen Aktiva und Passiva durchzuführen. Dies kann aber erst nach der Übernahme der Klassik Radio erfolgen.
- Die genaue Höhe der dem Bieter im Zusammenhang mit dem Angebot entstehenden Kosten und Aufwendungen (einschließlich der Transaktionskosten) wird erst feststehen, nachdem das Angebot vollzogen wurde.

#### **14.3.2. Auswirkungen auf den Einzelabschluss des Bieters**

Die Erstellung der nachfolgenden Informationen erfolgte ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des Deutschen Übernahmerechts in Zusammenhang mit dem Delisting-Erwerbsangebot. Sie beschreiben aufgrund ihrer Wesensart lediglich die Erwartung

des Bieters und spiegeln möglicherweise folglich nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters wider.

Um die Auswirkungen des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters abzuschätzen, hat der Bieter eine ungeprüfte Darstellung der Finanzlage zum 30. September 2024 ermittelt, wie sie bestünde, wenn der Bieter alle gegenwärtig ausgegebenen, jedoch noch nicht im Eigentum des Bieters stehenden, 1.493.096 Ausstehende Klassik Radio-Aktien aus vorhandenem, liquidem Finanzvermögen erworben hätte. Es wurden keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters (unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsstandards nach HGB) berücksichtigt, die sich nach dem 30. September 2024 ergeben haben oder in Zukunft ergeben könnten.

Der Einzelabschluss des Bieters wird nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß den Vorschriften des HGB aufgestellt. Vorbehaltlich der in Ziffern 14.2 und 14.3.1 der Angebotsunterlage gemachten Annahmen und Vorbehalte sowie Angaben zum methodischen Vorgehen unter Einbeziehung der bereits insgesamt 3.331.904 erworbenen Klassik Radio-Aktien (siehe Ziffer 5.5 der Angebotsunterlage) sowie der Mittel des Bieters aus dem vorhandenen Kassenbestand in Höhe von EUR 486.087,73, wird sich der Erwerb von 1.493.096 Ausstehende Klassik Radio-Aktien durch des Angebot nach Einschätzung des Bieters auf die Bilanz des Bieters im Wesentlichen wie folgt auswirken:

### Auswirkungen auf die Bilanz des Bieters zum 30. September 2024 (vereinfacht und ungeprüft)

In EUR	Bieterin zum 30. September 2024 (ungeprüft)	Veränderungen durch Gesellschafterdarlehen	Veränderungen durch Bankenfinanzierung	Nach Gesellschafter- und Bankenfinanzierung (ungeprüft)	Rechnerische Veränderung durch Abwicklung des Angebots	Nach Abwicklung des Angebots (ungeprüft)
<b>AKTIVA</b>						
Finanzanlagen	17.062.178,65	-	-	17.062.178,65	5.794.455,20	22.856.633,85
Vorräte	-	-	-	-	-	-
sonstige Vermögensgegenstände	1.848.122,78	-	-	1.848.122,78	-	1.848.122,78
Liquide Mittel	486.087,73	878.754,00	4.915.701,20	6.280.542,93	(5.794.455,20)	486.087,73
<b>Bilanzsumme</b>	<b>19.396.389,16</b>	<b>878.754,00</b>	<b>4.915.701,20</b>	<b>25.190.844,36</b>	-	<b>25.190.844,36</b>
<b>EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN</b>						
Grundkapital	50.500,00	-	-	50.500,00	-	50.500,00
Kapitalrücklage	14.826.339,00	-	-	14.826.339,00	-	14.826.339,00
Gewinnvortrag	3.302.003,07	-	-	3.302.003,07	-	3.302.003,07
Jahresüberschuss	392.715,37	-	-	392.715,37	-	392.715,37
<b>Eigenkapital</b>	<b>18.571.557,44</b>	-	-	<b>18.571.557,44</b>	-	<b>18.571.557,44</b>
Rückstellungen	3.000,00	-	-	3.000,00	-	3.000,00
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	821.831,72	-	4.915.701,20	5.737.532,92	-	5.737.532,92
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-	878.754,00	-	878.754,00	-	878.754,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>19.396.389,16</b>	<b>878.754,00</b>	<b>4.915.701,20</b>	<b>25.190.844,36</b>	-	<b>25.190.844,36</b>

#### Zur Erläuterung:

Der Betrag der Finanzanlagen erhöht sich voraussichtlich von EUR 17.062.178,65 um EUR 5.794.455,20 auf EUR 22.856.633,85. Die Summe aus (i) dem Angebotspreis in Höhe von EUR 5.524.455,20 (1.493.096 Ausstehende Klassik Radio-Aktien x EUR 3,70) und (ii) den Transaktionskosten in Höhe von nicht mehr als EUR 270.000,00, wird durch die Aufnahme von finanziellen Mitteln in Höhe von 5.794.455,20 finanziert.

Die liquiden Mittel erhöhen sich von EUR 486.087,73 durch das Gesellschafterdarlehen und die Bankenfinanzierung um EUR 5.794.455,20 auf EUR 6.280.542,93. Nach Abwicklung der

Transaktion vermindern sich die liquiden Mittel von EUR 6.280.542,93 um EUR 5.794.455,20 auf EUR 486.087,73.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Bieters erhöhen sich von EUR 821.831,72 um EUR 4.915.701,20 auf EUR 5.737.532,92. Dies ist auf die Aufnahme der finanziellen Mittel zur Abwicklung des Übernahmeangebots zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern erhöhen sich von EUR 0,00 um EUR 878.754,00 auf EUR 878.754,00.

Die Bilanzsumme des Bieters erhöht sich von EUR 19.396.389,16 um EUR 5.794.455,20 auf EUR 25.190.844,36.

### 14.3.3. Auswirkungen auf die Ertragslage des Bieters

Nach Einschätzung des Bieters wird sich der Vollzug des Angebots von insgesamt 3.331.904 Klassik Radio-Aktien sowie der Mittel des Bieters aus den aufgenommenen finanziellen Mitteln in Höhe von EUR 5.794.455,20 und den unter den Ziffern 14.2 und 14.3.1 der Angebotsunterlage gemachten Annahmen und Vorbehalte sowie Angaben zum methodischen Vorgehen auf die Ertragslage des Bieters wie folgt auswirken.

Der Bieter hat zum 30. September 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 392.715,37 erwirtschaftet, welcher ausschließlich aus Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens besteht. Neben den Dividendenerträgen und den Zinsen auf das Darlehen erwartet der Bieter keine Einflüsse eines Vollzugs des Angebots auf seine Ertragslage.

Der Zinsaufwand für den Kredit für den Zeitraum ab Gewährung, voraussichtlich am 12. Dezember 2024, bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bemisst sich bei einem Zinssatz von 6,768 % p.a. auf EUR 17.558,88. Der Zinsaufwand für das Gesellschafterdarlehen für den Zeitraum ab Gewährung, voraussichtlich am 6. Dezember 2024, bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bemisst sich bei einem Zinssatz von 4 % p.a. auf EUR 2.440,98.

Nach Vollzug des Angebots würden die künftigen Erträge des Bieters unter anderem aus Dividenden aus der Beteiligung an der Zielgesellschaft bestehen (soweit welche gezahlt werden). Nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung der Klassik Radio für die Ergebnisverwendung aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 hat der Bieter eine Dividende in Höhe von EUR 0,15 je Aktie erhalten. Demzufolge hat der Bieter im Geschäftsjahr 2024 für die vom Bieter gehaltenen 3.331.904 Klassik Radio-Aktien eine Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2023 und somit Dividendenerträge in Höhe von EUR 499.785,60 erhalten.

Der Bieter erwartet aufgrund der jüngst konstanten Dividendenpolitik der Zielgesellschaft, dass die Zielgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 sowie die folgenden Geschäftsjahre eine Dividende in einem Korridor von EUR 0,15 bis EUR 0,21 je Klassik Radio-Aktie ausschüttet.

## **14.4. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesellschafters**

### 14.4.1. Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage des Gesellschafters

Der Erwerb von maximal 1.493.096 Ausstehenden Klassik Radio-Aktien führt bei dem Gesellschafter nicht zu einer Erhöhung der Wertpapieranlagen.

Die Finanzierung des Angebots des Bieters erfolgt anteilig aus Gesellschafterdarlehen und anteilig durch Kredit. Aufgrund des Gesellschafterdarlehens entsteht im Privatvermögen des Gesellschafters eine Umschichtung von Barmitteln in Forderungen gegenüber dem Bieter. Der Gesellschafter verfügt über ausreichend finanzielle Mittel, um dem Bieter ein mit 4 % p.a. verzinstes Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 878.754,00 zu gewähren. Die Inanspruchnahme aus dem Gesellschafterdarlehen verringert seine liquiden Mittel. Im Gegenzug hierzu erhöht sich der Wert seiner Beteiligung an dem Bieter.

Nach Abwicklung des Angebots wird sich die Verfügbarkeit von Barmitteln des Gesellschafters um maximal EUR 878.754,00 verringern.

#### 14.4.2. Auswirkungen auf die Ertragslage des Gesellschafters

Aus dem Gesellschafterdarlehen erwartet der Gesellschafter für den Zeitraum ab Gewährung, voraussichtlich am 6. Dezember 2024, bis zum 31. Dezember 2024 Zinserträge in Höhe von EUR 2.440,98. Soweit der Bieter nach vertragsgemäßer Bedienung der laufenden Verbindlichkeiten des Kredits (Tilgung und Zinszahlungen) einen Jahresüberschuss erwirtschaften wird, wird dieser Jahresüberschuss in vertraglich zulässigem Maße für eine Sondertilgung des Kreditvertrags verwendet werden. Im Übrigen ist eine Gewinnausschüttung an den Gesellschafter beabsichtigt.

Der Gesellschafter ist indessen vermögend und verfügt über anderweitige Einkünfte, die ihn nicht auf Erträge aus der Beteiligung an dem Bieter angewiesen sein lassen.

## **15. Hinweise für die Klassik Radio-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen**

Klassik Radio-Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot nicht anzunehmen, sollten insbesondere die in Ziffer 8.2 der Angebotsunterlage dargestellten Absichten des Bieters im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft und des Bieters sowie die nachfolgend aufgeführten Aspekte berücksichtigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter das Angebot erstellt und veröffentlicht, um die Voraussetzungen für ein Delisting gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG zu erfüllen und ein Downlisting der Klassik Radio-Aktien zu ermöglichen. Das geplante Delisting unterliegt der Erfüllung bestimmter rechtlicher Vorschriften und kann die Folgen für die Klassik Radio-Aktionäre haben, die in Ziff. 8.6.1 der Angebotsunterlage beschrieben sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter und die Zielgesellschaft die Downlisting-Vereinbarung abgeschlossen haben, gemäß derer sich Klassik Radio verpflichtet hat, zeitnah nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage (i) bei der Frankfurter Wertpapierbörse einen Widerruf der Zulassung der Klassik Radio-Aktien zum Handel im regulierten Markt gemäß § 39 Abs. 2 Satz 1 BörsG i.V.m. WpÜG und (ii) die Notiz der Klassik Radio-Aktien zum Handel in einem Qualitätssegment des Freiverkehrs der Börse München (m:access) zu beantragen, wobei das Delisting und die Notiz im Freiverkehr der Börse München nicht vor Ablauf der Annahmefrist wirksam werden.

Es sollten die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- a) Die Klassik Radio-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wurde, werden weiter börslich gehandelt, wobei hinsichtlich des gegenwärtigen Kurses der Klassik Radio-Aktie berücksichtigt werden sollte, dass dieser die Tatsache widerspiegelt, dass der Bieter am 28. Oktober 2024 seine Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots veröffentlicht hat. Das Delisting wird nicht vor Ablauf der Annahmefrist erfolgen. Deshalb ist es



ungewiss, ob sich der Kurs der Klassik Radio-Aktie nach erfolgtem Delisting auch weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegt oder ob er fallen oder steigen wird.

- b) Selbst wenn sich das Delisting des Emittenten verzögern oder gar nicht stattfinden sollte, wird die Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots vermutlich zu einer Verringerung des Streubesitzes bei Klassik Radio führen. Es ist demnach zu erwarten, dass der Handel mit Klassik Radio-Aktien nach Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots eingeschränkt sein wird, es folglich zu Kursschwankungen oder Kursverlusten kommen kann und somit die Liquidität der Klassik Radio-Aktie sinkt. Infolgedessen ist es möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf Klassik Radio-Aktien nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der Klassik Radio-Aktie dazu führen, dass es in der Zukunft bei der Klassik Radio-Aktie zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen als in der Vergangenheit kommt. Die Zahl der Aktien im Streubesitz könnte sich zudem derart verringern, dass ein ordnungsgemäßer Börsenhandel in Klassik Radio-Aktien nicht mehr gewährleistet wäre oder sogar überhaupt kein Börsenhandel mehr stattfinden würde.
- c) Der Bieter wird nach der Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots voraussichtlich über die erforderliche Stimmenmehrheit verfügen, um alle wichtigen gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen in der Hauptversammlung der Klassik Radio durchsetzen zu können. Dazu gehören z.B. Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen und, wenn die gesetzlichen und satzungsmäßigen Mehrheitserfordernisse erfüllt sind, auch der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen, sowie Umwandlungen sowie Verschmelzungen die Auflösung der Gesellschaft. Nur bei einigen der genannten Maßnahmen bestünde nach deutschem Recht eine Pflicht des Bieters, den Minderheitsaktionären auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung der Klassik Radio ein Angebot zum Erwerb ihrer Aktien gegen angemessene Abfindung zu unterbreiten oder einen Ausgleich zu gewähren. Da eine solche Unternehmensbewertung auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Klassik Radio-Hauptversammlung über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen müsste, könnte ein derartiges Abfindungsangebot wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger ausfallen.
- d) Sofern der Bieter nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt unmittelbar oder mittelbar mindestens 75% der Klassik Radio-Aktien hält und sofern dies dem Bieter dann wirtschaftlich und finanziell sinnvoll erscheint, könnte der Bieter einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gemäß §§ 291 ff. AktG mit Klassik Radio als beherrschtem Unternehmen abschließen. Unter einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag könnte der Bieter dem Vorstand von Klassik Radio bindende Weisungen erteilen. Zudem wäre Klassik Radio verpflichtet, alle Jahresnettogewinne an den Bieter abzuführen, die ohne die Gewinnabführung anfallen würden, abzüglich Verlustvorträgen und Einstellungen in die gesetzlichen Rücklagen. Der Bieter wäre verpflichtet, die jährlichen Nettoverluste von Klassik Radio auszugleichen, die ohne einen solchen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag entstehen würden und nicht durch Entnahmen aus den während der Dauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gebildeten Gewinnrücklagen vermindert wurden. Ein solcher Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag würde unter anderem eine Verpflichtung des Bieters vorsehen, (i) die Klassik Radio-Aktien der außenstehenden Klassik Radio-Aktionäre auf deren Verlangen gegen eine angemessene Barabfindung zu erwerben, und (ii) an die verbleibenden außenstehenden Klassik Radio-Aktionäre einen Ausgleich durch wiederkehrende Zahlungen (**Garantiedividende**) zu leisten. Die Angemessenheit der Höhe der wiederkehrenden Zahlungen und der Barabfindung könnte in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger sein.

- e) Sofern der Bieter nach Durchführung des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 95 % des Grundkapitals der Klassik Radio hält, könnte er eine Übertragung der Klassik Radio-Aktien der außenstehenden Klassik Radio-Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG („**aktienrechtliche Squeeze-out**“) verlangen. Falls die Hauptversammlung von Klassik Radio die Übertragung der Klassik Radio-Aktien der übrigen Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG beschließt, wären für die Höhe der zu gewährenden Barabfindung die Verhältnisse im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Übertragung der Aktien maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein. Dies würde – unabhängig von dem geplanten Delisting der Klassik Radio-Aktien – zu einer Beendigung der Börsennotierung im regulierten Markt sowie der Einbeziehung in den Freiverkehr der Klassik Radio führen.
- f) Sofern dem Bieter nach Durchführung des Angebots mindestens 90 % des Grundkapitals der Klassik Radio gehören, könnte er eine Übertragung der Klassik Radio-Aktien der außenstehenden Klassik Radio-Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 62 Abs. 5 UmwG, 327a ff. AktG („**umwandlungsrechtliche Squeeze-out**“) im Zusammenhang mit einer Verschmelzung verlangen. Falls die Hauptversammlung von Klassik Radio die Übertragung der Klassik Radio-Aktien der übrigen Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG, 327a Abs. 1 Satz 1 AktG beschließt, wären für die Höhe der zu gewährenden Barabfindung die Verhältnisse im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Übertragung der Aktien maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein. Dies würde – unabhängig von dem geplanten Delisting der Klassik Radio-Aktien – zu einer Beendigung der Börsennotierung im regulierten Markt sowie der Einbeziehung in den Freiverkehr der Klassik Radio führen.

## 16. Rücktrittsrecht

### 16.1. Voraussetzungen

Die Klassik Radio-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, haben nach dem WpÜG die folgenden Rücktrittsrechte:

- a) Im Fall einer Änderung des Delisting-Erwerbsangebotes hat jeder Klassik Radio-Aktionär gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG das Recht, von seiner Annahme des Angebots bis zum Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten, wenn und soweit er das Delisting-Erwerbsangebot vor Veröffentlichung der Änderung des Delisting-Erwerbsangebots angenommen hat.
- b) Im Fall eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG hat jeder Klassik Radio-Aktionär gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG das Recht, von seiner Annahme des Delisting-Erwerbsangebots bis zum Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten, wenn und soweit er das Delisting-Erwerbsangebot vor der Veröffentlichung des Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots angenommen hat.

In keinem Falle stehen Klassik Radio-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, nach Ablauf der Annahmefrist Rücktrittsrechte zu.

## **16.2. Ausübung des Rücktrittsrechts**

Der Rücktritt erfolgt durch Erklärung in Textform oder elektronisch gegenüber dem Depotführenden Kreditinstitut des zurücktretenden Klassik Radio-Aktionärs innerhalb der Annahmefrist und durch Rückbuchung der angedienten Klassik Radio-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, durch das Depotführende Kreditinstitut in die ursprüngliche ISIN bei der Clearstream. Für den Fall, dass keine Anzahl für den Rücktritt spezifiziert ist, gilt der Rücktritt für sämtliche von dem betreffenden Klassik Radio-Aktionär Zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien als erklärt. Ist der Rücktritt innerhalb der ggf. verlängerten Annahmefrist gegenüber dem Depotführenden Kreditinstitut erklärt worden, gilt der Rücktritt als fristgerecht erfolgt, wenn die Rückbuchung der Zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien in die ursprüngliche ISIN spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Annahmefrist bis 18.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) bewirkt wird.

Der Rücktritt wird mit Rückbuchung der Zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien des jeweils zurücktretenden Klassik Radio-Aktionärs in die ursprüngliche ISIN bei der Clearstream wirksam. Das Depotführende Kreditinstitut ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der Erklärung des Rücktritts die Rückbuchung der angedienten Klassik Radio-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, in die ursprüngliche ISIN bei der Clearstream zu veranlassen. Unverzüglich nach erfolgter Rückbuchung können die Klassik Radio-Aktien wieder unter der ursprünglichen ISIN gehandelt werden.

Der Rücktritt ist nicht widerruflich. Zum Verkauf eingereichte Klassik Radio-Aktien, für die das Rücktrittsrecht ausgeübt worden ist, gelten nach erfolgtem Rücktritt nicht als im Rahmen des Angebots zum Verkauf eingereicht. Klassik Radio-Aktionäre, die ihr Rücktrittsrecht wirksam ausgeübt haben, können das Angebot vor Ablauf der Annahmefrist erneut annehmen.

## **17. Geldleistungen und geldwerte Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Klassik Radio AG**

Es wurden keinem Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats der Klassik Radio vom Bieter oder von den mit ihm gemeinsam handelnden Personen nach Ziffer 5.3 der Angebotsunterlage Geldleistungen oder geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit dem Delisting-Erwerbsangebot gewährt, noch sind solche einem Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied in Aussicht gestellt worden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Klassik Radio halten nach Kenntnis des Bieters zum Teil Klassik Radio-Aktien. Falls Mitglieder des Aufsichtsrats sich entschließen sollten, das Angebot anzunehmen, würden sie für die Zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien genau die gleiche Gegenleistung erhalten, die alle anderen Klassik Radio-Aktionäre im Rahmen des Delisting-Erwerbsangebots für ihre Zum Verkauf eingereichten Klassik Radio-Aktien erhalten.

## **18. Kein Pflichtangebot**

Der Bieter hält bislang 3.331.904 Klassik Radio-Aktien, die ca. 69,06 % des Grundkapitals der Klassik Radio entsprechen. Da der Bieter Klassik Radio damit bereits kontrolliert, kann als Folge des Vollzugs des Delisting-Erwerbsangebots kein Pflichtangebot für die Aktien an Klassik Radio ausgelöst werden.

## 19. Veröffentlichung der Angebotsunterlage, Mitteilungen

Die Angebotsunterlage wurde gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 Satz 1 WpÜG am 11. November 2024 (i) durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.ukmediainvest.de/> sowie (ii) durch Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim (Bestellung per Telefax an +49 89 5150 291400 oder per Email an [documentation.cert@baaderbank.de](mailto:documentation.cert@baaderbank.de); jeweils unter Angabe einer gültigen Emailadresse) veröffentlicht.

Die Hinweisbekanntmachung über

- a) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, und
- b) die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim

wurde am 11. November 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Bieter wird die sich aus den ihm zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der Klassik Radio-Aktien, die Gegenstand des Delisting-Erwerbsangebots sind, einschließlich der Höhe des Anteils am Grundkapital und der Stimmrechte gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG

- a) nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich und in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich und
- b) unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist

im Internet unter <http://www.ukmediainvest.de/> sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen.

Der Bieter wird zudem alle sonstigen nach dem Deutschen Übernahmerecht erforderlichen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Angebot im Internet unter <http://www.ukmediainvest.de/> und, soweit nach dem Deutschen Übernahmerecht verpflichtend, im Bundesanzeiger veröffentlichen.

## 20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Delisting-Erwerbsangebot sowie die durch seine Annahme zustande gekommenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Delisting-Erwerbsangebot (sowie jedem Vertrag, der in Folge der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Augsburg, Deutschland.

## 21. Steuerrechtlicher Hinweis

Den Klassik Radio-Aktionären wird empfohlen, vor Annahme des Delisting-Erwerbsangebots eine ihrer individuellen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigende, professionelle steuerrechtliche Beratung einzuholen.

## **22. Erklärung der Übernahme der Verantwortung**

Die UK Media Invest GmbH mit satzungsmäßigem Sitz in Augsburg/Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 23710, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage gemäß § 11 Abs. 3 WpÜG und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Augsburg, den 11. November 2024

**UK Media Invest GmbH**

Ulrich Kubak  
Geschäftsführer

# Anlagen

## **Anlage 1: Unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen des Herrn Kubak (mit Ausnahme des Bieters und den in der Anlage 2 aufgeführten Tochterunternehmen des Bieters)**

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
Palais am Stadtmarkt GmbH	Augsburg	Deutschland

## Anlage 2: Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
FM Radio Network GmbH	Augsburg	Deutschland
Euro Klassik GmbH	Augsburg	Deutschland
Klassik Radio Direkt GmbH	Augsburg	Deutschland
Klassik Radio GmbH	Hamburg	Deutschland
Klassik Radio Austria GmbH	Wien	Österreich
Vitamingold GmbH	Augsburg	Deutschland



## Anlage 3: Finanzierungsbestätigung

UK Media Invest GmbH  
Fuggerstraße 12  
86150 Augsburg, Deutschland

**Unser Zeichen**  
ram  
**Datum**  
04. November 2024  
**Bearbeiter/Durchwahl**  
Markus Rainer/ -851  
**E-Mail**  
Markus.rainer@rlbooe.de

**Bestätigung nach § 13 Absatz 1 Satz 2 des deutschen Wertpapiererwerbs- und  
Übernahmegesetzes (WpÜG) in Verbindung mit § 39 Absatz 2 Satz 3 Nr. 1 Börsengesetz (BörsG)  
zum freiwilligen öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot der UK Media Invest GmbH an die  
Aktionäre der Klassik Radio AG über den Erwerb sämtlicher nicht bereits unmittelbar von der UK  
Media Invest GmbH gehaltenen Aktien der Klassik Radio AG gegen Zahlung einer Geldleistung in  
Höhe von EUR 3,70 je Aktie der Klassik Radio AG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Süddeutschland mit Sitz  
in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer  
HRB 221623, ist ein von der UK Media Invest GmbH unabhängiges  
Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne des § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG, dass die UK Media Invest GmbH die  
notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des  
oben genannten freiwilligen öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der  
Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Freundliche Grüße

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich  
Aktiengesellschaft

  
Georg Deutschenbaur Markus Rainer

Amtsgericht München  
HRB 221623  
UID DE182791715  
BIC RZOOE77, BLZ 740 201 00

Raiffeisenlandesbank  
Oberösterreich AG  
Niederlassung Augsburg  
86150 Augsburg, Fuggerstraße 12  
T +49 821 59 74 733-0  
E augsburg@rlbooe.de  
www.rlbooe.de

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Süddeutschland | Briener Straße 23 | 80333 München | Tel +49 89 219 905-0  
Leitung: Josef Chr. Kainz, Sebastian Nagl, MA, Daniela Wintersberger, Mag. Waltraud Perndorfer

Hauptsitz: Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft | Europaplatz 1a | 4020 Linz, Österreich | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ing. Volkmar Angermeier  
Vorstand: Dr. Heinrich Schaller (Vorsitzender des Vorstandes), Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner (Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes), Mag. Sigrid Burkowski,  
Dr. Michael Glaser, Mag. Stefan Sandberger, Mag. Reinhard Schwendtbauer | Firmenbuchnummer: 247579 m | Landesgericht Linz | www.rlbooe.de/datenschutz